

BÜRGERBETEILIGUNG AN DER STADTGESTALTUNG

BÜRGERBETEILIGUNG VOM RAUM AUS DENKEN:
STADTGESTALTUNG AUS DER PERSPEKTIVE DER RELATIONALEN RAUMTHEORIE



BÜRGERBETEILIGUNG AN DER STADTGESTALTUNG

**BÜRGERBETEILIGUNG VOM RAUM AUS DENKEN:
STADTGESTALTUNG AUS DER PERSPEKTIVE DER
RELATIONALEN RAUMTHEORIE**

Thesis zur Erlangung des
akademischen Grades einer/ eines
Master of Arts (M.A.)

im Studiengang Public Interest Design
Fakultät für Design und Kunst
der Bergischen Universität Wuppertal

vorgelegt von
Leonie Wendel
Matr.-Nr.: 1840381

Erstprüfer: Dr. Pierre Smolarski
Zweitprüfer: Dr. Christoph Rodatz

Datum

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
1. WAS IST STADTGESTALTUNG?	10
1.1 STADT, STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND STADTGESTALTUNG – EINE EINORDNUNG.	10
1.2 WER IST ZUSTÄNDIG FÜR DIE STADTGESTALTUNG?.....	13
1.2.1 Diagnose: Stadtgestaltung ‚von oben‘	13
1.2.2 Was ist eine Stadtgestaltung ‚von unten‘?.....	14
1.3 ZUSAMMENFASSUNG:	16
2. VOM RAUM AUS DIE STADT DENKEN	17
2.1 MARTINA LÖWS RELATIONALE RAUMTHEORIE.....	19
2.1.1 Raumdefinition nach Martina Löw	19
2.1.2 Raumkonstitution durch Spacing und Syntheseleistung	21
2.1.3 Strukturen: Resultat und Bedingung von Raumkonstitutionen	23
2.1.4 Räume verändern: Die kreativ-gestalterische Raumkonstitution	24
2.1.5 Atmosphären: Räume stofflich Wahrnehmen.....	27
2.1.6 Die Raumkonstitution als Aushandlungsprozess	28
2.2 KRITIK AN MARTINA LÖWS RAUMTHEORIE	30
2.3 ZUSAMMENFASSUNG	31
3. BÜRGERBETEILIGUNG AN DER STADTGESTALTUNG	32
3.1 BÜRGERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER STADTPLANUNG	33
3.1.1 Veränderungen wahrnehmen – das zeitliche Paradox.....	33
3.1.2 Mitgestalten – Kommunikations- & Kooperationsprobleme	35
3.1.3 Aushandeln – Austausch der BürgerInnen untereinander.....	38
3.2 BÜRGERBETEILIGUNG UNTER DEM RADAR.....	39
3.2.1 Bürgerbeteiligung durch abweichende Raumkonstitutionen jenseits der Planung	40
3.2.2 Stadtgestalterisches Handeln erfahrbar machen	42
3.3 ZUSAMMENFASSUNG	43
FAZIT	45
AUSBlick.....	47
LITERATURVERZEICHNIS	50

Einleitung

Wenn sich Stadt räumlich verändert, sind in der Regel diverse Akteursgruppen involviert: Aus den planerischen Berufen (z.B. ArchitektInnen¹, Landschafts- und StadtplanerInnen), ebenso wie aus wirtschaftlichen Bereichen (z.B. ProjektentwicklerInnen und InvestorInnen), der Politik und der Verwaltung – um nur einige zu nennen. Immer stärker werden bei solchen Veränderungsprozessen in der Stadt aber auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine neuere Errungenschaft. Bis in die 1960er Jahre hinein äußerten die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland ihre Interessen noch nahezu ausschließlich über repräsentative demokratische Teilhabeformen.² Die Beteiligungsmöglichkeiten von BürgerInnen im Rahmen von Bauvorhaben waren gering und setzten zudem in einer Planungsphase ein, in der schon verfestigte und für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbare Planentwürfe vorlagen.³ In den 1960er Jahren kristallisierten sich dann erste Forderungen nach neuen Formen der demokratischen Teilhabe heraus,⁴ die schließlich im Zuge der sogenannten *Partizipatorischen Revolution*⁵ in den 1970er Jahren zu einem grundsätzlichen Wandel des Selbstverständnisses der BürgerInnen in Bezug auf ihre Rolle in der Demokratie und in den Verwaltungsprozessen führten. Dieses Umdenken hinsichtlich der politischen Gestaltungshoheit etablierter Institutionen stellte auch den Umgang mit räumlichen Veränderungsprozessen in der Stadt und der Position der Stadtplanung grundsätzlich in Frage. Insbesondere die – auch als *Kahlschlagsanierung*⁶ bezeichnete – Städtebaupolitik der Nachkriegszeit, stieß aufgrund mangelnder Berücksichtigung bürgerschaftlicher Interessen

1 In dieser Arbeit wird eine Gendersensibilität vermittelnde Sprache verwendet, die gleichzeitig die Lesbarkeit möglichst geringfügig einschränkt. Da dies gerade in längeren Sätzen durch die Verwendung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form (z.B. Bürgerinnen und Bürger) meistens der Fall ist, wird für die Kennzeichnung ein großes »i« im Rahmen der weiblichen Form verwendet (BürgerInnen oder TeilnehmerInnen). Im Falle von Wortzusammensetzungen (z.B. Bürgerschaft) wird darauf im Sinne der Lesbarkeit verzichtet. Werden Personen für Beispiele verwendet (z.B. „Ein Fußgänger betrachtet“) wurde in diesem Text auf ein ausgeglichenes Verhältnis weiblicher und männlicher Formen geachtet.

2 Vgl. Vetter, Angelika: Lokale Bürgerbeteiligung: Ein wichtiges Thema mit offenen Fragen (S. 9-27), in: Angelika Vetter (Hrsg.), Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 11.

3 Vgl. § 2 Abs. 6 BBauG 1960; Schrödter/ Wahlhäuser, Kommentar zum BauGB, 2019, § 3 Rn. 1.

4 Vgl. Kaase, Max: Partizipation und Kommunikation (S.173-189) in: Raschke, Joachim (Hrsg.), Bürger und Parteien: Ansichten und Analysen einer schwierigen Beziehung, Schriftreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 189, Bonn 1982, S. 178 f.

5 Max Kaase prägte den Begriff und beschreibt die *Partizipatorische Revolution* wie folgt: „Gemeint damit ist die Auffassung oder These, daß die entwickelten Industriegesellschaften des Westens sich zunehmend einer umfassenden Forderung der Bürger nach Ausweitung ihrer sozialen und politischen Beteiligungsrechte gegenübersehen.“ (Kaase, 1982, S. 177.)

6 Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat: Geschichte, in: Nationale Stadtentwicklungspolitik, o. D., https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/StBauF/DE/Programm/SanierungsUndEntwicklungsmassnahmen/Programm/Geschichte/geschichte_node.html (abgerufen am 12.05.2021).

auf wachsenden Widerstand.⁷ Um dieser Entwicklung baurechtlich zu begegnen wurde 1971 das Städtebauförderungsgesetz beschlossen. Es stellte die bisherige Planungspraxis, in der BürgerInnen praktisch keinerlei Mitsprache hatten, grundsätzlich in Frage und war, wie MICHAEL KRAUTZBERGER in einem Beitrag zu Kommunalen Stadterneuerung schreibt:

„das erste Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Einbeziehung der von öffentlichen Maßnahmen betroffenen Bürger in den kommunalen Entscheidungsprozeß gesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben wurde.“⁸

Obwohl dieses Gesetz ein Novum darstellte, konnte es den Druck auf die Stadterneuerungspolitik und die Stadtplanung nicht nehmen. In den 1970er und 80er Jahren kam es immer wieder zu Hausbesetzungen, es bildeten sich diverse Bürgerinitiativen und soziokulturelle Projekte, neue Formen der politischen Teilhabe gewannen weiter an Bedeutung.⁹ Natürlich sind diese Entwicklungen in einem gesamtgesellschaftlichen und -politischen Zusammenhang zu sehen, aber bezogen auf die Praxis der Stadtplanung – immer in Abhängigkeit von der institutionellen Politik und Verwaltung zu betrachten – schien diese nicht mehr in der Lage zu sein, auf die sich rasant und fundamental ändernden Nutzungs- und Mitsprachebedürfnisse der Bürgerschaft zu reagieren. In diesem Kontext ist auch die Neufassung¹⁰ des Baugesetzbuches 1987 zu betrachten, welches die Kommunen dazu verpflichten sollte, Bürgerbeteiligung im Rahmen räumlicher Planungsprozesse anzubieten.¹¹

Heute ist die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit bei städtebaulichen Planungsprozessen in diversen Paragraphen des Baugesetzbuches verankert,¹² wobei der § 3 „Beteiligung der Öffentlichkeit“ ein zentrales Element bildet und die frühzeitige und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung regelt. Hier werden zwei Stufen der Beteiligung definiert: Einerseits sollen BürgerInnen schon vor dem konkreten Planungsbeginn die Möglichkeit haben, Einwände oder Anforderungen zu äußern:

7 Vgl. Krautzberger, Michael: Kommunale Stadterneuerung (S.586-598) in: Hellmut Wollmann/Roland Roth (Hrsg.), Kommunalpolitik: Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen, Deutschland: Leske + Budrich Verlag, 1999, S. 588.

8 Krautzberger, 1999, S. 588.

9 Vgl. Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat: Geschichte, in: Nationale Stadtentwicklungspolitik, o. D., https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/StBauF/DE/Programm/SanierungsUndEntwicklungsmassnahmen/Programm/Geschichte/geschichte_node.html (abgerufen am 12.05.2021).

10 Im Rahmen der Neufassung flossen das Städtebaugesetz und das Bundesbaugesetz ineinander und bildeten zusammen das Baugesetzbuch. Vgl. Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft: 1.1 Die Geschichte des Baurechts, in: ARL, o. D., <https://www.arl-net.de/de/commin/deutschland-germany/11-die-geschichte-des-baurechts-0> (abgerufen am 17.05.2021).

11 Bogumil, Jörg/Werner Jann: Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland: Einführung in die Verwaltungswissenschaft, 2. Auflage, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S. 228-229.

12 Vgl. Renner, Mechthild: Mitwirkung der BürgerInnen und Bürger an der Stadtentwicklung – ein Überblick mit Beispielen aus Projekten, in: Informationen zur Raumentwicklung, Nr. 1 / 2017, https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2007/Downloads/1Renner.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S.2.

„(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit (...)“¹³

Anschließend haben die BürgerInnen nach Fertigstellung der Bauleitplanentwürfe erneut die Möglichkeit, diese zu kommentieren:

„Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, (...) öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; (...)“¹⁴

Obgleich diese formellen Verfahren als gesetzlich verankerte Antwort auf die zuvor beschriebenen, von den BürgerInnen angestoßenen Prozesse einzuordnen sind, scheinen sie den gewandelten Anforderungen nicht gerecht zu werden – wie spätestens seit den Eskalationen rund um Stuttgart 21, aber auch in Anbetracht anderer scheiternder Beteiligungsprozesse kaum mehr bestreitbar ist.¹⁵ In vielen Städten werden daher bei größeren Bauvorhaben – ergänzend zu den formellen Beteiligungserfordernissen – regelmäßig umfassende informelle Beteiligungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehören Workshopverfahren, Planungszellen, Mediationsverfahren und Runde Tische.

In der Stadt Düsseldorf, auf der bei praktischen Beispielen und Beobachtungen im Rahmen dieser Arbeit der Fokus liegen wird, ist es üblich, dass die Verwaltung den ProjektentwicklerInnen umfassende informelle Beteiligungsmaßnahmen als Auflagen für Genehmigungen gibt – in der Hoffnung, dass ein Mehr an Bürgerbeteiligungsprozessen gleichbedeutend ist mit mehr Bürgerbeteiligung.¹⁶

Bürgerbeteiligung ist en vogue.¹⁷ Dies stellt unter anderem die Soziologin ANGELIKA VETTER fest.¹⁸ Gleichzeitig merkt sie kritisch an, dass Bürgerbeteiligungen kein Selbstzweck sein und die Ziele und damit auch der Erfolg der Bürgerbeteiligung unklar blieben:

13 §3 Abs.1 BauGB.

14 §3 Abs.2 BauGB.

15 Vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung: Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor, 2014, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/handbuch-buergerbeteiligung.pdf?__blob=publicationFile, (abgerufen am: 20.05.2021), S. 5, S. 12.

16 Vgl. Telefongespräch mit Hans-Dieter Jansen, Referent im Dezernat für Planen, Bauen und Grundstückswesen Düsseldorf, 8.2.2021, Düsseldorf.

17 Vgl. Vetter, 2008, S. 9.

18 Vgl. Vetter, 2008, S. 9.

„In der Praxis ebenso wie in der Forschung fehlt es häufig an notwendigen Konkretisierungen sowohl der Haupt- als auch der Unterziele, ebenso wie an Wissen über die Folgen einzelner Maßnahmen.“¹⁹

Tatsächlich dürften die an der Stadtplanung beteiligten Akteure die Ziele von Bürgerbeteiligungen und damit einhergehend auch die Definition des Erfolges eines Bürgerbeteiligungsprozesses ganz unterschiedlich definieren. ProjektentwicklerInnen messen den Erfolg der Bürgerbeteiligung daran, inwieweit die Bürgerbeteiligung zum wirtschaftlichen Erfolg des Projekts und damit ihres Unternehmens beitragen konnte. Für die Verwaltung hingegen ist ein möglichst reibungsloser und konfliktfreier Ablauf der Planung und Umsetzung wünschenswert.^{20 21}

Aber was ist mit denen, um die es im Rahmen der Bürgerbeteiligung doch eigentlich zentral geht: die Bürgerinnen und Bürger? Man könnte annehmen, dass im Rahmen von Bürgerbeteiligungen an der Stadtgestaltung gerade die Frage, welche Ziele eine solche Beteiligung aus Sicht der BürgerInnen verfolgen sollte und wann eine Bürgerbeteiligung von BürgerInnen als erfolgreich angesehen wird, zentral ist. Dem ist jedoch nicht so.²² Es mangelt teilweise bereits an Methoden, teilweise aber wohl auch an der grundsätzlichen Bereitschaft und dem Interesse, die durchgeführten Beteiligungsprozesse systematisch – auch aus der Perspektive von BürgerInnen – zu evaluieren und deren behaupteten „Erfolg“ messbar zu belegen. Überspitzt formuliert drängt sich der Verdacht auf, dass eine Bürgerbeteiligung bereits dann als erfolgreich angesehen wird, wenn und weil sie überhaupt stattgefunden hat und überhaupt BürgerInnen daran teilgenommen haben.

Während die Begeisterung von Verwaltung, ProjektentwicklerInnen und PlanerInnen für ihre Bürgerbeteiligungsprozesse groß ist und der Methodenkoffer für die „erfolgreiche“ Bürgerbeteiligung aus allen Nähten platzt, werden städtische Veränderungsprozesse immer wieder von Anwohnerprotesten,²³

19 Vetter, 2008, S. 16.

20 Vgl. beispielsweise die Positionen von Tillman Gartmeier (Projektentwickler, Cube Real Estate) und Cornelia Zuschke (Planungsdezernentin der Stadt Düsseldorf) in: Karl, Thorsten: „Schatz, wir müssen reden!“, in: Immobilien Zeitung, 51. Aufl., 17.12.2021, S. 19.

21 Eine weitere wichtige Akteursgruppe ist die Politik. In dieser Arbeit wird die Perspektive der Politik jedoch bewusst ausgeklammert – nicht etwa, weil sie hier keine Relevanz hat, sondern weil sie den inhaltlichen Rahmen sprengen würde. Je nach Selbstverständnis der jeweiligen Parteien und Einzelpersonen können Haltungen und Ansichten zu dem Thema Bürgerbeteiligung sehr unterschiedlich ausfallen. Dies macht die Analyse der Rolle der Politik in diesem Zusammenhang äußerst komplex. Aufbauend auf dieser Arbeit könnte es interessant sein, die hier angewendeten Theorien und gewonnenen Erkenntnisse auch hinsichtlich der Politik näher zu beleuchten.

22 Vgl. Vetter, 2008, S. 16; Geißel, Brigitte, Wozu Demokratisierung der Demokratie. Kriterien zur Bewertung partizipativer Arrangements, in: Angelika Vetter (Hrsg.), Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 32 ff.

23 Z.B.: Anwohnerprotest an der Lacomblet-Straße, Düsseldorf. Vgl. Ingel, Marc: Düsseldorf-Düsseltal: Baumfällungen für Parkplatz erregen Anwohner, in: RP ONLINE, 02.02.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-duesseldtal-baumfaellungen-fuer-parkplatz-erregen-anwohner_aid-55437473 (abgerufen am 12.05.2021).

Bürgerbegehren,²⁴ Petitionen²⁵ und Demonstrationen²⁶ begleitet. Offensichtlich sehen BürgerInnen die angebotenen Beteiligungsformate im Rahmen der baulichen Städteplanung häufig nicht als Möglichkeit an, ihre Meinungen und Vorstellungen tatsächlich wirksam einzubringen. Um mögliche Ursachen für diesen Befund und auf dieser Basis potenzielle Lösungsansätze ermitteln zu können, bedarf es eines theoretischen Fundaments für die Betrachtung von Bürgerbeteiligungen an räumlichen Veränderungsprozessen ihrer städtischen Umgebung. Daraus resultiert schließlich die Forschungsfrage dieser Arbeit: *Welche Erkenntnisse lassen sich hinsichtlich der Beteiligung von BürgerInnen an räumlichen Veränderungsprozessen der Stadt durch eine Betrachtung der Stadtgestaltung aus der Perspektive der relationalen Raumtheorie gewinnen?*

Zunächst ist es erforderlich den Fokus dessen, woran sich BürgerInnen bei solchen räumlichen Veränderungsprozessen beteiligen, zu erweitern, neu zu definieren und sich von der bisherigen üblichen Perspektive einer Beteiligung von BürgerInnen an Planungsprozessen der Stadt zu lösen, die meistens von Akteure aus der Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Fachplanung geprägt und festgelegt wird. Im ersten Kapitel dieser Arbeit wird daher zunächst der Begriff der Stadtgestaltung als Gegenstand der Bürgerbeteiligung herausgearbeitet. Es wird aufgezeigt, dass das Verständnis von Stadtgestaltung über die bauliche Stadtplanung hinausgeht und folglich der Versuch einer bloßen Beteiligung von BürgerInnen an der baulichen Stadtplanung zu eng gefasst ist.

Um die soziologische Komponente der räumlichen Gestalt von Stadt berücksichtigen zu können, bietet es sich an, auf die neueren Erkenntnisse der Raumtheorie zurückzugreifen. Im Rahmen des *Spatial Turns* wurde Ende des 20. Jahrhunderts mit der relationalen Raumtheorie eine Wende von dem zuvor verbreiteten Verständnis eines absolutistischen Raums hin zu einem Raumverständnis vollzogen, das es ermöglicht, den Zusammenhang von Handlungen und Strukturen, materiellen und immateriellen Faktoren zu erfassen und zu analysieren. Im zweiten Kapitel wird deshalb die relationale Raumtheorie näher erläutert. Besonders relevant für das Verständnis der Rolle der BürgerInnen in der Stadtgestaltung aus der Perspektive der relationalen Raumtheorie sind dabei die Arbeiten der Soziologin MARTINA LÖW. Für Löw ergibt sich der Raum aus der Dualität von Handeln und Struktur. Handeln

24 Z.B.: Vgl. Esch, Alexander: Wohnen in Düsseldorf: Konzept gegen Luxussanierungen soll kommen, in: RP ONLINE, 17.06.2020, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/wohnen-in-duesseldorf-konzept-gegen-luxussanierungen-soll-kommen_aid-51562145 (abgerufen am 12.05.2021).

25 Z.B.: Petition gegen den Abriss des Pavillons am Heinrich-Heine-Platz. Vgl. Rütz, Christian: Nein zum Abriss des Musik-Pavillons am Carsch-Haus! - Online-Petition, in: openPetition, o. D., <https://www.openpetition.de/petition/online/nein-zum-abriss-des-musik-pavillons-am-carsch-haus> (abgerufen am 12.05.2021).

26 Z.B. im Rahmen des Abrisses der Brause, eines Subkulturzentrum in Düsseldorf bzw. im Rahmen des geplanten Baus von Hotels und Mikroappartements in Flingern-Süd: Vgl. Schneider, Dominik: Brause Düsseldorf: Demonstration nach Abriss des Kulturzentrums, in: RP ONLINE, 02.12.2019, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/brause-duesseldorf-demonstration-nach-abriss-des-kulturzentrums_aid-47538119 (abgerufen am 12.05.2021). Und: Statement zu den aktuellen Entwicklungen, in: Die Kiefern, 03.05.2019, <https://kiefern.org/statement-zu-den-aktuellen-entwicklungen/> (abgerufen am 12.05.2021).

beschreibt dabei einerseits die Wahrnehmung oder Vorstellung von Räumen (*Syntheseleistung*), andererseits die damit einhergehende Aktion als Platzierung im weitesten Sinne (*Spacing*). Dieses raumkonstituierende Handeln ist dabei nicht auf die Stadtplanung oder Architektur beschränkt, sondern findet auch als *kreativ-gestalterische* Konstituieren urbaner Räume durch ein vom Alltag abweichendes Handeln der BürgerInnen statt. Die relationale Raumtheorie zeigt auch auf, dass die Konstituierung urbaner Räume und die Durchsetzung dieser Konstituierung Aushandlungsprozessen unterliegen. Dabei sind die Möglichkeiten, sich daran zu beteiligen, unterschiedlich verteilt.

Daraus lassen sich im dritten Kapitel interessante und in der Praxis verwertbare Erkenntnisse für Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadtgestaltung ableiten. Einerseits wird – bezogen auf die klassische Beteiligung von BürgerInnen an städtebaulichen Planungsverfahren – erläutert, warum viele Verfahren, die explizit auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ausgelegt sind, den BürgerInnen nur eingeschränkt die Möglichkeit bieten, sich an der Stadtgestaltung zu beteiligen. Andererseits wird deutlich, dass die Beteiligung an der Gestaltung von Stadt durch BürgerInnen nicht nur auf die Planung und Realisierung großer baulicher Vorhaben zu reduzieren ist, sondern breiter gefasst werden muss. Betrachtet man die Stadtgestaltung aus der Perspektive der relationalen Raumtheorie, so ergeben sich praktische Ansätze für das Verständnis, die Realisierung und die Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligungsprozessen an der Stadtgestaltung.

1. Was ist Stadtgestaltung?

1.1 Stadt, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung – eine Einordnung.

Wenn von Stadtgestaltung die Rede ist, stellt sich zunächst die Frage, worauf sich die Gestaltung überhaupt bezieht. Dies hängt entscheidend davon ab, welches Verständnis von Stadt der Betrachtung zugrunde gelegt wird. Stellt man sich unter der Stadt eine physische Form vor, bezieht sich die Gestaltung auf eine Veränderung dieser physischen Form (ein neues Gebäude, die Neugestaltung eines Parks usw.). Setzt man Stadt hingegen mit Stadtgesellschaft gleich, verändert sich die Vorstellung dessen, was Gestaltung hier bedeuten kann (Quartiersarbeit durch SozialarbeiterInnen, Mietpreisbremse usw.). Und dies sind nur zwei mögliche Betrachtungsweisen. Je vielschichtiger der Stadtbegriff verwendet und gedeutet wird, desto komplexer wird auch die Frage, worauf sich Stadtgestaltung bezieht und was darunter zu verstehen ist. Die Stadtplanerin CHRISTA REICHER fasst treffend zusammen:

„Stadtgestaltung ist demnach ein komplexes inhaltliches Feld, das unterschiedliche Herausforderungen zu bedienen hat, und nur in einer interdisziplinären Herangehensweise dieser Komplexität gerecht werden und überzeugende Konzepte liefern kann.“²⁷

Doch gerade hinsichtlich dieser Interdisziplinarität zeichnen sich Probleme ab: In *Vielerlei Städte* zeigen PETER JOHANEK und FRANZ-JOSEPH POST auf, dass eine interdisziplinäre Definition des Stadtbegriffs selten ist. Problematisch ist, dass die jeweils unterschiedlichen Stadtbegriffe nicht systematisch erkannt und benannt werden und kaum Versuche unternommen werden, zu einem gemeinsamen Stadtbegriff zu gelangen:

„Wenn Stadtplaner und Urbanisten, Soziologen oder Ethnologen, Archäologen oder Kunsthistoriker, Geographen oder Kartographen, Sinologen oder Orientalisten oder gar Historiker jeder Art von Stadt sprechen, setzen sie zwar häufig ein gemeinsames Verständnis von Stadt voraus, dieses gemeinsame Verständnis überschreitet aber keineswegs immer die Grenzen der eigenen Disziplin. Zwischen den Disziplinen treten die Unterschiede im Gebrauch des Stadtbegriffs und in der Wahrnehmung von Stadt rasch zu Tage“²⁸

Die begriffliche Vielfalt lässt sich mit der Komplexität des Themas, der heterogenen kulturellen und epochalen Einflüsse, sowie den jeweiligen fachspezifischen Methoden begründen. Jedoch mahnen JOHANEK und POST, dass die

27 Reicher, Christa: Erfassung, Bewertung und Sicherung der Stadtgestalt: Schnelleinstieg für Architekten und Planer, Wiesbaden, Deutschland: Springer Vieweg, 2018, S. 4.

28 Johaneke, Peter/Franz-Joseph Post: Vorwort (VII-IX) in: Peter Johaneke/Franz-Joseph Post (Hrsg.), *Vielerlei Städte: Der Stadtbegriff*, Köln, Deutschland: Böhlau Verlag, 2004, S. VII.

Auseinandersetzung mit einem den Disziplinen übergreifenden Stadtbegriff – wenn auch nur, um Unterschiede zwischen den Disziplinen aufzuzeigen – für die Auseinandersetzung mit Stadt zentral sei und kaum kontinuierlich praktiziert werde.²⁹

Was bedeutet das für die Stadtgestaltung? Sollen BürgerInnen an der Gestaltung ihrer Stadt beteiligt werden, ist es zunächst wichtig, dass diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen berücksichtigt werden. In dieser Arbeit liegt der Fokus einerseits auf den Planenden Disziplinen – vor allem der Architektur und der Stadtplanung –, andererseits auf Sozialwissenschaftlichen Disziplinen – vorrangig der Soziologie, die in enger Beziehung zueinander stehen. Immer häufiger wird die Stadt in ihrem Verhältnis von gebauter Umwelt zu städtischem Leben betrachtet. Anschaulich wird dies bei RICHARD SENNETT, der die zwei Gesichter der Stadt mit Hilfe der französischen Begriffe *ville* und *cit * beschreibt³⁰. Auch KLAUS VON BEYME spricht von einer Spannung zwischen gebauter und gelebter Stadt³¹ und HENRI LEFEBVRE beschreibt das städtische Leben als das Urbane³², wahrend er die Stadt als „*Übertragung der Gesellschaft auf das Terrain*“³³ definiert. Diese Differenzierungsversuche sind zentral, um schließlich zu einer sinnvollen, kombinierten Betrachtung von Stadt und ihrer Gestaltung gelangen zu können. Sie führen zu der Einsicht, dass die Soziologie *Stadt* lange Zeit mit *Stadtgesellschaft* gleichgesetzt hat und dabei strukturelle und physisch raumliche Faktoren ausgeblendet wurden.³⁴ Oder auch zu der Erkenntnis, dass Architekten wie LE CORBUSIER im Versuch, die Stadt als perfekt funktionierende Maschine zu begreifen, das städtische Leben ignorierten.³⁵

Die Begriffe der Stadtplanung und Stadtentwicklung spiegeln die Verschmelzung der zwei Perspektiven auf die Stadt – hier verkürzt bezeichnet als gebaute und gelebte Stadt – wider. In ihrer ursprünglichen Bedeutung versuchte die Stadtplanung als Gestaltende Disziplin Zustande und Prognosen für die Stadt in neue Strukturen zu übersetzen, wahrend die Stadtentwicklung in erster Linie eine beobachtende und beschreibende Disziplin umfassender stadtischer Entwicklungsprozesse darstellte, die sich vor allem

29 Vgl. Johaneck/Post, 2004, S. VIII.

30 Erganzung: *ville* beschreibt die gebaute, *cit * die gelebte Stadt, wobei die Unterscheidung zwischen *gebaut* und *gelebt* hier stark vereinfacht ist. So betont Sennett, dass auch Gebaude nur selten isolierte Tatsachen darstellen wurden, sondern immer in ihrem Arrangement existieren. Auch die gelebte Stadt ist über die Wahrnehmung immer auch an physische Faktoren geknupft. (Vgl. Sennett, Richard, *Die offene Stadt: Eine Ethik des Bauens und Bewohnens*, Munchen: Hanser Berlin, 2018, S. 9 ff.) Im weiteren Verlauf spielt gerade dieses Beziehungsgerust eine entscheidende Rolle, hier jedoch werden zum Verstandnis zunachst die Begriffe *gebaut* und *gelebt* verwendet.

31 Vgl. von Beyme, Klaus: Stadtentwicklung zwischen gebauter und gelebter Stadt: Das Beispiel Heidelberg (S. 279-290) in: Universitats-Gesellschaft Heidelberg (Hrsg.), *Heidelberger Jahrbucher*, Heidelberg, Deutschland: Springer-Verlag, 1996.

32 Vgl. Lefebvre, Henri: *Das Recht auf Stadt: Nautilus Flugschrift*, Deutsche Erstausgabe, Hamburg, Deutschland: Edition Nautilus, 2016, S. 105.

33 Lefebvre, Henri, 2016, S. 94

34 Vgl. Low, Martina: *Vom Raum aus die Stadt denken: Grundlagen einer raumtheoretischen Stadtsoziologie*, Bielefeld, Deutschland: Transcript Verlag, 2018, S. 14 -16

35 Vgl. Jacobs, Jane, *Tod und Leben groer amerikanischer Stadte* (Random House, 1961) Basel: Birkhauser Verlag, 2015, S. 24 ff.

auch auf das städtische Leben und die städtische Gesellschaft beziehen.³⁶ In den 1960er Jahren gewann die beobachtende Stadtentwicklung an Einfluss auf die gestaltende Planung, dabei entstand zunächst die Stadtentwicklungsplanung, schließlich setzte sich aber auch hier der kürzere Begriff Stadtentwicklung durch.³⁷ Mittlerweile werden die Begriffe Stadtentwicklung und Stadtplanung kaum mehr trennscharf verwendet und sind in ihrer Bedeutung zu weiten Teilen verschmolzen.³⁸ Auf der offiziellen Website der Stadt Düsseldorf heißt es zum Beispiel: „Stadtentwicklungsplanung ist eine abgestimmte Gesamtplanung“³⁹. Diese veränderte Einordnung von Planenden und Beobachtenden Disziplinen sieht die Raumplanerin ANNE JULIANE HEINRICH in einem Zusammenhang mit der zunehmenden Forderung nach Teilhabe an der Gestaltung der Städte durch die Bürgerinnen und Bürger:

„Teil dieses Paradigmenwechsels war nicht nur die beschriebene Aufweitung dessen, was als planerisch steuerbar verstanden wird, sondern auch eine Veränderung der Wahrnehmung dafür, wer die Entwicklung von Städten beeinflusst und mitgestaltet. Zuvor galt Stadtplanung als Aufgabe der öffentlichen Hand (...). Nun wurden Forderungen nach einer stärkeren Demokratisierung in diversen gesellschaftlichen Bereichen laut und es setzte sich die Grundidee durch, dass Stadtentwicklung von gesellschaftlichem Interesse und daher auch in der Gesellschaft auszuhandeln sei (...).“⁴⁰

Der Paradigmenwechsel veränderte nicht nur die wissenschaftliche Betrachtung, sondern auch die Praxis im Umgang mit Veränderungsprozessen der Stadt. Während die Stadtplanung und die Stadtentwicklung stellvertretend für die jeweiligen Disziplinen verschmelzen, tritt die Stadtgestaltung deutlich als jene Disziplin hervor, die interdisziplinär gedacht werden muss, da sie die Veränderung der Erscheinung einer Stadt beschreibt. Sie kann deshalb weder getrennt von physischen Formen noch von Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, und Erinnerungsprozessen betrachtet werden. Die Stadtgestaltung berücksichtigt sowohl materielle als auch immaterielle Faktoren einer Stadt⁴¹ in ihrem Zusammenhang. Somit scheint sie zunächst ein sinnvoller Ansatzpunkt für die Frage darzustellen, wie die gebaute und die gelebte Stadt sinnvoll verknüpft und BürgerInnen in diesen Prozess einbezogen werden können.

36 Vgl. Heinrich, Anna Juliane: Die sozialräumliche Bildungslandschaft Campus Rütli in Berlin-Neukölln: Begründungen und Bedeutungen aus der Perspektive gestaltender Akteure, Wiesbaden, Deutschland: Springer VS, 2017, S. 115.

37 Vgl. Heinrich, 2017, S. 115-116.

38 Vgl. Heinrich, 2017, S. 114

39 Vgl. Landeshauptstadt Düsseldorf: Stadtentwicklungskonzept, in: Düsseldorf, o. D., <https://www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept.html> (abgerufen am 12.05.2021).

40 Heinrich, 2017, S. 116.

41 Vgl. Reicher, 2018, S. 3.

1.2 Wer ist zuständig für die Stadtgestaltung?

Eingebettet in die Disziplinen des Städtebaus und der Stadtplanung bezieht sich die Stadtgestaltung auf die Wahrnehmung der Stadt und des städtischen Lebens durch die Stadtbevölkerung. Doch wer gestaltet die Stadt eigentlich? Dieser Frage geht der Architekturkritiker WERNER DURTH 1977 in *Inszenierung der Alltagswelt* nach. Er beobachtet die oberflächliche Humanisierung der Städte im Kontrast zu den Forderungen nach humaneren Lebensbedingungen in den Städten.⁴² DURTH setzt sich mit der Inszenierung der Stadt durch ihre Gestaltung auseinander, die er im Konflikt mit der tatsächlichen Alltagserfahrung der Stadtbevölkerung sieht.⁴³ Dabei unterscheidet er zwischen einer Stadtgestaltung ‚von oben‘ und einer Stadtgestaltung ‚von unten‘. DURTH ist der Meinung, dass Stadtgestaltung nicht nur als Steuerungs- und Legitimationsinstrument der Politik diene, sondern auch ein Ausdrucksmedium der Stadtbevölkerung ist, in dem sich die Forderung nach der Veränderung städtischer Lebensbedingungen widerspiegelt.⁴⁴ Seine Kernfrage: Wird die Stadt ‚von oben‘ wie eine Bühne gestaltet, die das städtische Leben in diesem Rahmen vorgibt – oder gestalten die BewohnerInnen und NutzerInnen diese Bühne selbst und formen damit ‚von unten‘ die Bedingungen städtischer Wirklichkeit?

1.2.1 Diagnose: Stadtgestaltung ‚von oben‘

WERNER DURTH stellt fest, dass die Stadt ‚von oben‘ für ein Stadterleben ‚von unten‘ gestaltet wird. Dies ist jedoch nicht das gleiche wie eine Stadtgestaltung ‚von unten‘. Indem die Stadtgestaltung die scheinbar lebenswerte und wünschenswerte Stadt inszeniert, schadet sie laut DURTH der tatsächlichen Humanisierung und Demokratisierung der Städte. Sie stellt einen Tarnumhang dar, der die wirklichen politischen und ökonomischen Zustände der Stadt verschleiert.⁴⁵ Dazu DURTH:

„Stadtgestaltung‘ [ist] inzwischen fast zum Schlagwort geworden, zu einem Etikett, unter dem in wissenschaftlichen Jargon ästhetische Qualitäten des Städtebaus neu ge- und verhandelt werden. Ein Etikett, mit dem sich leicht Schwindel treiben lässt, da niemand so recht weiß, was darunter eigentlich zu verstehen ist.“⁴⁶

Soll die Stadtgestaltung nicht nur als Lückenbüßer⁴⁷ dienen, bedarf es, wie

42 Vgl. Durth, Werner: *Die Inszenierung der Alltagswelt: Zur Kritik der Stadtgestaltung*, Braunschweig, Deutschland: Friedr. Vieweg + Sohn Verlagsgesellschaft, 1977, S. 23.

43 Vgl. Durth, 1977, S. 21.

44 Vgl. Durth, 1977, S. 57.

45 Vgl. Durth, 1977, S. 196-197.

46 Durth, 1977, S. 41.

47 Vgl. Durth, 1977, S. 41.

im Folgenden aufgezeigt werden soll, eines Verständnisses von Stadtgestaltung, das nicht nur von den planenden Disziplinen ausgeht, sondern die Perspektive der Bürgerinnen und Bürgern auf ihre Stadt und das damit zusammenhängende Handeln stärker berücksichtigt. WERNER DURTHS Beobachtungen sind dabei im historischen Kontext mit der *Partizipatorischen Revolution* zu betrachten, die in den 1970er Jahren, angetrieben durch emanzipatorische Bewegungen, den Umgang mit räumlichen Veränderungsprozessen in der Stadt und der Position der Stadtplanung grundsätzlich in Frage stellte. Diese Entwicklung führte, so stellt DURTH in seinem 1977 erschienen Werk fest:

„zu Ansätzen einer Stadtgestaltung von unten, der nicht allein bauliche Oberflächenphänomene, sondern auch die ökonomischen und politischen Bedingungen der örtlichen Lebensverhältnisse zum Gestaltungsobjekt werden.“⁴⁸

Damit appelliert der Architekturkritiker an ein Verständnis von Stadtgestaltung, in der sich die zu verändernde Stadtgestalt nicht nur in baulichen Eigenschaften ausdrückt, sondern auch in gelebten Bedingungen der Stadt.⁴⁹

1.2.2 Was ist eine Stadtgestaltung ‚von unten‘?

Was als Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und als Reaktion auf die, aus der *Partizipatorischen Revolution* hervorgegangenen Forderungen interpretiert werden kann, entpuppt sich als ein Umgang mit und ein Verständnis von der Stadt und ihrer Gestaltung, in der zwar VertreterInnen aus der Wirtschaft und Verwaltung berücksichtigt werden – aber eben nicht die Stadtbevölkerung mit ihrer subjektiven und handlungsbestimmten Vorstellungen der Stadt. Denn die Tatsache, dass die Stadtentwicklung als beobachtende Disziplin zu einer planenden und gestaltenden Disziplin wurde und mit der Stadtplanung zunehmend verschmilzt, bedeutet noch nicht, dass die Stadtbevölkerung in der Gestaltung der Stadt als Subjekt berücksichtigt wird. Oder anders formuliert: Eine bloße Beteiligung von SozialwissenschaftlerInnen an der Stadtgestaltung ist nicht gleichzusetzen mit einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtgestaltung.

So stellt WERNER DURTH fest, dass zwar ein Verständnis davon existiert, dass die Stadt sowohl materielle als auch immaterielle Faktoren umfasst, die im Rahmen ihrer Gestaltung zu berücksichtigen sind, jedoch ist deren Gewichtung unterschiedlich gesetzt:

„Auf der einen Seite ist es die Analyse der realen Beschaffenheit räumlicher Situationen, von der her Aussagen über angeblich objektiv feststellbare Erlebnisqualitäten gewonnen werden sollen (...). Dabei werden die intentionalen und selektiven Leistungen der Menschen weitgehend außer Acht gelassen (...) auf der

⁴⁸ Durth, 1977, S. 204-205.

⁴⁹ Vgl. Reicher, 2018, S. 3.

anderen Seite dagegen wird im Wissen um die Bedeutung lebensgeschichtlich geprägter Einstellungen und Wertesysteme das Stadt-Bild allererst als subjektive, handlungsbestimmte Stadtvorstellung begriffen. Von einer solchen Position aus lassen sich nun freilich weniger leicht plausible Gestaltungsempfehlungen ableiten.“⁵⁰

Betrachtet man die Stadtgestaltung aus der Perspektive der Planung bedeutet das, dass die erstgenannte Perspektive (die „angeblich objektiv feststellbare Erlebnis Qualitäten“) gut in abstrakte Planungen einbezogen werden kann, während dies bei subjektiven und handlungsbestimmten Stadtvorstellungen deutlich schwieriger ist. Die Gestaltung einer Stadt auf Basis objektiv feststellbarer Qualitäten setzt jedoch ein Verständnis von Stadt voraus, dass der städtischen Realität nicht entspricht. Es ist der Versuch, die Stadt auf der Basis einer Momentaufnahme zu gestalten und negiert die prozesshaften und sich ständig veränderbaren Eigenschaften von Stadt. Dies kritisiert nicht nur WERNER DURTH, sondern auch JANE JACOBS⁵¹, RICHARD SENNETT⁵² und letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Partizipatorischen Revolution. Diese Erkenntnis führte zu den heute stattfindenden Bürgerbeteiligungsprozessen.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungsprozessen ist also als Versuch zu verstehen, die subjektiven und handlungsbestimmten Stadtvorstellungen in die Planung zu integrieren. Jedoch ist fraglich, ob diese Logik der Integration in ihrer praktischen Ausgestaltung zielführend ist. Hier wird das Problem im Umgang mit der Stadtgestaltung deutlich: es fehlen Methoden und Möglichkeiten, Stadtgestaltung jenseits der Planungspraxis und somit jenseits einer ‚Stadtgestaltung von oben‘ zu denken. Es wird an einer Praxis festgehalten, die versucht, Aspekte der gelebten Stadt durch die Beteiligung von BürgerInnen als VertreterInnen des alltäglichen städtischen Lebens in die Planung einzubeziehen. Eine Stadtgestaltung ‚von unten‘ mit den Mitteln ‚von oben‘ ist jedoch problematisch – egal wie gut die Absichten sein mögen. CORNELIA ZUSCHKE, Planungsdezernentin der Stadt Düsseldorf, betonte beispielsweise im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses zur Umgestaltung eines zentralen innerstädtischen Platzes, „dass alle Beteiligten auf den gleichen Sachstand gebracht“⁵³ werden sollen – AnliegerInnen und AnwohnerInnen, FachplanerInnen und InvestorInnen, NutzerInnen und BewohnerInnen der Stadt Düsseldorf, sowie ganz allgemein Interessierte. So lobenswert das Vorhaben auch ist, ist es dennoch höchst fraglich, wie dies gelingen soll und ob der Versuch einer Gleichstellung überhaupt sinnvoll ist. Dabei scheitert es keineswegs am Willen – das macht zumindest die Verwaltung der Stadt Düs-

50 Durth, 1977, S. 44.

51 Vgl. Jacobs, 2015.

52 Vgl. Sennett, 2018.

53 Lange, Nicole: Düsseldorf: Heinrich-Heine-Platz vor dem Carschhaus soll neu gestaltet werden, in: RP ONLINE, 27.08.2019, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-heinrich-heine-platz-vor-dem-carschhaus-soll-neu-gestaltet-werden_aid-45359725 (abgerufen am 17.05.2021)

seldorf immer wieder deutlich – sondern an Vorstellungsräumen, was unter einer Stadtgestaltung ‚von unten‘ überhaupt zu verstehen ist. Dafür bedarf es laut DURTH eines grundsätzlich anderen Verständnisses von dem Prozess der Stadtgestaltung, der den Fokus von der Stadt als Werk auf die Stadt als Prozess lenkt und die Frage nach dem »Wer?« in der Vordergrund stellt.

„Dabei sind die gegenständlichen Qualitäten der Gestaltungs-Produkte allererst vor dem Hintergrund der sozialen Prozesse ihrer Produktion, Veränderungen und den damit den Nutzern gegebenen Einfluß- und Aneignungsmöglichkeiten zu beurteilen: also weder nach den ‚objektiven‘ Gestaltungsqualitäten im Rahmen fachinterner Qualitätsmaßstäbe, noch in bloßer Kritik der ‚subjektiven‘ Erlebnisqualitäten warenästhetischer Gestaltungsklischees.“⁵⁴

Ein solches Verständnis von Stadt und ihren Veränderungsprozessen setzt voraus, dass man die Stadtbevölkerung nicht nur als NutzerInnen, sondern auch in prägender Rolle als GestalterInnen einer Stadt versteht. Im Rahmen der praktizierten Beteiligungen werden BürgerInnen jedoch wie NutzerInnen eines Produktes befragt – »Was wünschen Sie sich, damit dieses Produkt noch besser wird?«. Versteht man die Stadt jedoch nicht als Produkt, sondern als Prozess, gerät die derzeitige Praxis an ihre Grenzen. Deutlich wird hier: eine andere Logik im Umgang mit dem Verständnis von Stadtgestaltung ist notwendig. Zwar schafft DURTH die Grundlage für ein Verständnis von Stadtgestaltung ‚von unten‘ und verdeutlicht die Notwendigkeit, jedoch skizziert er abschließend in erster Linie Lösungswege für die planenden Disziplinen.⁵⁵ Dadurch verharret er letztlich in der Perspektive der Planung. Hier und mit Blick auf Bürgerbeteiligungen, soll jedoch nicht die Rolle der PlanerInnen im Vordergrund stehen, sondern die Perspektive der BürgerInnen. Um die Stadtgestaltung ‚von unten‘ aus der Perspektive der BürgerInnen besser beschreiben und analysieren zu können, bietet WERNER DURTH zwar erste Ansätze, darüber hinaus bedarf es jedoch eines weiteren theoretischen Fundaments.

1.3 Zusammenfassung:

Stadtgestaltung ist ein kritisch betrachteter Begriff, der vor allem in der Stadtplanung und im Städtebau Verwendung findet. Seit etwa 50 Jahren werden zunehmend Versuche unternommen, Städte partizipativer zu gestalten, wobei die Stadtgestaltung eine Verknüpfung zwischen zwei unterschiedlichen Perspektiven auf Stadt darstellt: Zum einen Stadt als gebautes und geplantes Objekt, als Hülle und Struktur, in der Leben stattfindet. Zum anderen die Vorstellung von Stadt als städtisches Leben und Lebensraum. WERNER DURTH kritisiert, dass diese Verknüpfung jedoch faktisch nur aus einer Richtung – nämlich ‚von oben‘ – aufgegriffen wird und die Stadtgestaltung dabei als Lückenbüßer einer Planung auftritt, die versucht, die Stadt aus der

⁵⁴ Durth, 1977, S. 211.

⁵⁵ Vgl. Durth, 1977, S. 222 ff.

Perspektive der Stadtbevölkerung zu denken. Das Ergebnis ist unzureichend. Nicht zuletzt deshalb, weil weitestgehend ungeklärt ist, wie die Einbeziehung subjektiver und handlungsbestimmter Vorstellungen der Stadt in die Planung der Stadt gelingen kann.

Um zu ermitteln, welche Erkenntnisse sich hinsichtlich der Beteiligung von BürgerInnen an räumlichen Veränderungsprozessen der Stadt durch eine nähere Betrachtung der Stadtgestaltung gewinnen lassen können, bedarf es also eines theoretischen Fundaments, das diese subjektiven und handlungszentrierten Vorstellungen der Stadt berücksichtigt bzw. beobachtbar und beschreibbar macht.

2. Vom Raum aus die Stadt denken

Aber welchen Ansatz bedarf es, um die subjektiven und handlungsbestimmten Stadtvorstellungen im Rahmen der Gestaltung von Stadt besser berücksichtigen zu können? Wie und mit welchen analytischen Rahmen kann methodisch erfasst werden, in welchem Funktionszusammenhang Aspekte der ‚gebauten‘ und der ‚gelebten‘ Stadt stehen? Einen möglichen Ansatz liefert die Raumtheorie, genauer, die relationalen Raumtheorie. So schreibt WERNER DURTH:

„Die Prozesse individueller Selektion und Wertung von Umweltausschnitten sind Ergebnis und Teil von Handlungsabläufen, die in komplexe Gefüge sozialer Handlungen eingebunden sind und nur vermittelt über den räumlich strukturieren Funktionszusammenhang auf Formen architektonischer Gestaltung bezogen werden.“⁵⁶

Ogleich der Raum bei der Betrachtung von Stadtgestalt und Stadtgestaltung immer wieder eine Rolle spielt, und gerade in Bezug auf die städtebauliche Gestaltung häufig von der Gestaltung von Räumen gesprochen wird, ist die Definition von Raum diffus.⁵⁷ Das ist in Anbetracht der Bedeutung, die der Raum gerade in der Betrachtung formeller Beteiligungsprozesse hat, erstaunlich: So werden zum Beispiel formelle Beteiligungsprozesse im Falle *Raumbedeutsamer Einzelvorhaben* durch klare rechtliche Regelungen definiert.⁵⁸ Es ist deshalb hilfreich, die unterschiedlichen Auffassungen des Raums näher zu betrachten. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem absolutistischen, dem relativen und dem relationalen Raum.

⁵⁶ Durth, 1977, S. 44.

⁵⁷ Vgl. Streich, Bernd: Stadtplanung in der Wissensgesellschaft: Ein Handbuch, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005, S. 292.

⁵⁸ Leonhard, Seraphine: Bürgerbeteiligung in der kommunalen Stadtplanung: Eine kritische Betrachtung partizipativer Möglichkeiten am Beispiel Mediaspree, Hamburg, Deutschland: Diplomica Verlag, 2013, S. 11.

Ursprünglich wurde Raum überwiegend absolutistisch gedacht: als sogenannter *Behälterraum*, der unabhängig von den Körpern im Raum und ihrem Handeln existiert.⁵⁹ Dabei wurde *Raum* mit *Sein* und *Zeit* mit *Werden* gleichgesetzt.⁶⁰ Das heißt: In der Logik des Behälterraums gibt es bewegte Handlungen in einem starren Raum, dessen Entstehung und Veränderung ungeklärt bleibt,⁶¹ eine Gegensätzlichkeit von Raum einerseits und (handelndem) Körper andererseits.⁶² Dies problematisiert die Soziologin Martina Löw in *Raumsoziologie*:

„Eine nur absolutistische Raumvorstellung (...) kann die Herausbildung unterschiedlicher Räume am gleichen Ort, die Bewegtheit räumlicher Anordnungen und Ableitungen von Raum aus dem Handeln nicht erfassen.“⁶³

Das absolutistische Raumverständnis schließt also die Überlagerung von Räumen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen an einem Ort aus und lässt die Frage nach der Entstehung von Raum offen.⁶⁴ Im Rahmen von Globalisierungsprozessen und neuen Technologien, vor allem im Bereich der Kommunikation und des Transports, sowie zunehmender Urbanisierung wurde ein solches Raumverständnis immer problematischer. Versteht man Raum als eigene Realität oder als homogene Einheit, führt die Beobachtung von Veränderungsprozessen zu der Schlussfolgerung, es handele sich um Fragmentierungen oder Brüche. Die Konstruktion von Raum als Einheit verhindert so die Möglichkeit Veränderungsprozesse selbst zu betrachten – im Positiven, wie im Negativen.⁶⁵ So schreibt Löw:

„Nicht die Auflösung eines einheitlichen Raums ist das gesellschaftliche Problem, sondern die Unsicherheit, die mit einem nicht geklärten und somit gesellschaftlich nicht bearbeiteten Wandel einhergeht.“⁶⁶

Neben dem absolutistischen Raumverständnis existiert auch eine relativistische Raumvorstellung. Der relativistische Raum kann laut Löw als *Lageverhältnis* von Körpern definiert werden und stellt das Ergebnis eines Anordnungsprozesses dar.⁶⁷ Das heißt: Raum ist die Verknüpfung von Körpern als Ergebnis des Handelns. Dabei wird jedoch die Möglichkeit des Raums strukturierend zu wirken außer Acht gelassen.⁶⁸

59 Vgl. Löw, , Martina: Raumsoziologie, 10. Aufl, Frankfurt am Main, Deutschland: Suhrkamp, 2019, S. 63.

60 Vgl. Löw, 2019, S. 65.

61 Vgl. Löw, 2019, S. 130.

62 Vgl. Löw, 2019, S. 17.

63 Löw, 2019, S. 112.

64 Vgl. Löw, 2019, S. 64f.

65 Vgl. Löw, 2019, S. 130-131

66 Löw, 2019, S. 89.

67 Vgl. Löw, 2019, S. 18.

68 Vgl. Löw, 2019, S. 20.

Die Soziologin Martina Löw zeigt auf, dass für die Raumsoziologie keine der Raumkonzeptionen alleinstehend für die Forschung verwendet werden kann. Die Vorstellung eines umgebenden (absolutistischen) Raums ignoriert die Konstitution von Raum, also die Verknüpfung von Raum und Handeln. Die Vorstellung eines vernetzten (relativistischen) Raums ermöglicht wiederum, die verknüpften Objekte selbst und die Möglichkeit des Raums auf das Handeln zu wirken, zu betrachten.

Mit der relationalen Raumtheorie eint die Soziologin Martina Löw den absolutistischen und den relativistischen Raum.⁶⁹ Dabei fußt die Relationale Raumtheorie maßgeblich auf dem gesellschaftlich produzierten⁷⁰ relativistischen Raum, berücksichtigt aber auch die Möglichkeit, dass der Raum selbst wiederum das Handeln prägen kann. Sprich: Raum wird nicht geschaffen und existiert dann für sich, sondern Raum wird fortwährend konstituiert und prägt gleichzeitig den Prozess der Konstituierung. Somit wird Raum bei Löw aus der Perspektive der Handelnden betrachtet – wobei unter den Handelnden hier die BewohnerInnen und NutzerInnen einer Stadt zu verstehen sind, die Räume durch ihr (alltägliches) Handeln produzieren und reproduzieren. Betrachtet man also die Stadt aus Perspektive der relationalen Raumtheorie, so stehen die materiellen Formen der Stadt und ihre gesellschaftlichen Strukturen in einem durch Handlungsprozesse verknüpftem Verhältnis. Dieser Ansatz ermöglicht die systematische Einordnung der Rolle der handelnden Personen im Rahmen von räumlichen Veränderungsprozessen in der Stadt.

2.1 Martina Löws relationale Raumtheorie

Im Folgenden soll MARTINA LÖWS relationale Raumtheorie näher beleuchtet werden. Festzuhalten ist, dass Stadt vom Raum aus gedacht nicht in ihrer Ab-solutheit existiert, sondern fortwährend konstituiert wird und dabei Resultat und Bedingung des Handelns darstellt.

2.1.1 Raumdefinition nach Martina Löw

MARTINA LÖW stellt in *Raumsoziologie* eine Minimaldefinition für den relationalen Raum auf:

„Raum ist eine relationale (An)Ordnung von Menschen (Lebewesen) und sozialen Gütern an Orten.“⁷¹

⁶⁹ Vgl. Löw, 2019, S. 112f.

⁷⁰ Die Vorstellung vom Raum als gesellschaftlich produziert wurde maßgeblich durch Henri Lefebvre 1974 mit seinem Werk *La production de l'espace* geprägt. Begrifflich geht Löw darauf aufbauend einen Schritt weiter und spricht von der Konstituierung von Räumen, da auch die Produktion von einem Produkt als Ergebnis der Produktion ausgeht und somit näher an der Logik des absolutistischen Raumverständnisses liegt. In dieser Arbeit wird teilweise auch der Begriff Produktion verwendet. Dies dient einzig der leichteren Einordnung einzelner Zusammenhänge durch Abwechslung in der Sprache und den verwendeten Ausdrücken.

⁷¹ Löw, 2019, S. 224.

Soziale Güter stellen nicht nur materielle Objekte dar, sondern Ergebnisse von sowohl symbolischem als auch materiellem Handeln.⁷² Dabei ist zwischen primär (überwiegend) materiellen Gütern („Tische, Stühle oder Häuser“) und primär symbolischen Gütern („Lieder, Werte, Vorschriften“) zu unterscheiden.⁷³ Platzierbar und zu Räumen verknüpfbar sind nur *primär materielle soziale Güter*, weshalb sich Löw vor allem auf diese fokussiert. Soziale Güter können Außenwirkungen erzeugen, die das Handeln von Menschen prägen.⁷⁴ Menschen⁷⁵ wiederum sind in zweifacher Hinsicht für die Konstitution von Räumen interessant, da sie sowohl als Akteur Räume schaffen können, als auch als Element von Räumen auftreten können. Als Teil der Raumkonstruktion können sie sich einerseits selbst aktiv positionieren oder sie werden im Rahmen der Handlung anderer Menschen als Element von Raumkonstitutionen positioniert.⁷⁶ Das heißt: Ein Fußgängerin kann Räume konstituieren und gleichzeitig für einen anderen Passanten als Element in seiner Raumkonstitution auftreten. Sowohl Menschen als auch soziale Güter können zu Räumen zusammengefasst werden, die wiederum als eigene, Raum konstituierende Elemente wirken können. Löw nennt hierbei das Beispiel eines Stadtteils, der für sich einen Raum darstellen kann, aber auch ein Element der Stadt als Raum sein kann.⁷⁷

Damit soziale Güter und Lebewesen in einer Beziehung auftreten können, braucht es einen markierbaren Kontext dieser Beziehung. Dieser wird durch Orte gebildet. Während Räume sich laut Löw, auf „die Verknüpfung und Abhängigkeit von voneinander Verschiedenem“⁷⁸ beziehen, beschreiben Orte die Möglichkeit der Wahrnehmung als Einheit.⁷⁹ Das heißt bezogen auf die Stadt: Die Stadt als Ort stellt den Fokus auf die Eigenlogik der Stadt über die Wahrnehmung der Vielfalt von Räumen in einer Stadt.⁸⁰

Ort, Lebewesen und primär materielle soziale Güter sind zunächst einmal in ihrer Materialität begreifbar bzw. zumindest abgrenzbar. Der Raum hingegen ist dies nicht. Räume entstehen nur, indem Menschen sie aktiv verknüpfen.⁸¹ Somit ist der Raum weder als bloße Substanz zu verstehen noch als reine Beziehung. Stattdessen entsteht der Raum durch die Elemente des

72 Vgl. Löw, 2019, S. 153.

73 Wichtig ist hier die Formulierung *primär* – so sind primär materielle soziale Güter *überwiegend* materiell, können aber aus symbolische Komponenten haben. Diesen Zusammenhang und die Frage nach primär symbolischen Gütern wäre interessant weiter zu verfolgen, da Martina Löw hierauf jedoch nicht näher eingeht und dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, wurde darauf verzichtet.

74 Vgl. Löw, 2019, S. 155.

75 Der Einfachheit halber wird hier von »Menschen« gesprochen, wobei Martina Löw sich explizit auch auf Lebewesen allgemein bezieht. Tiere sind, so Löw, nicht zu sozialen Gütern zu zählen, da sie aktiv positionieren können, unterscheiden sich aber von den Menschen, da sie keine bewusste Entscheidung bezüglich ihrer Platzierung treffen. Vgl. Löw, 2019, S. 154.

76 Vgl. Löw, 2019, S. 154.

77 Vgl. Löw, 2019, S. 157.

78 Löw, 2018, S. 17.

79 Vgl. Löw, 2018, S. 18.

80 Vgl. Löw, 2018, S. 18.

81 Vgl. Löw, 2019, S. 158.

Raums in ihrer Beziehung zueinander,⁸² und somit in der Dualität von Handlungsdimension (Anordnung) und strukturierenden Dimensionen (Ordnung). Die Schreibweise in Löw's Minimaldefinition des Raums („*Raum ist eine relationale (An)Ordnung von Menschen (Lebewesen) und sozialen Gütern an Orten.*“⁸³) ist dementsprechend bewusst gewählt: Einerseits, um zu betonen, dass Räume als relationale Ordnung auf gesellschaftliche Strukturen als Ordnungsdimension verweisen. Andererseits, um hervorzuheben, dass sie gleichzeitig auch als Anordnung eine Handlungsdimension beinhalten. Dabei können Ordnungs- und Handlungsdimension nicht getrennt voneinander betrachtet werden.⁸⁴⁻

2.1.2 Raumkonstitution durch Spacing und Syntheseleistung

Die Handlungsdimension setzt sich laut Martina Löw aus den zwei miteinander verwobenen Prozessen *Spacing* und *Syntheseleistung* zusammen, die im Alltag meist gleichzeitig stattfinden.⁸⁵ Sie stellen beide zentrale Elemente der Raumkonstitution dar, sind aber analytisch zu unterscheiden.⁸⁶ Das *Spacing* beschreibt das Anordnen, um Räume wahrnehmen zu können – z.B. durch das Platzieren, Errichten, Bauen oder auch Positionieren, sowohl als Moment, als auch als Bewegung bzw. Prozess. Die *Syntheseleistung* beschreibt den kognitiven Prozess des Verknüpfens durch Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, oder Erinnerungsprozessen von Elementen zu einem Raum.⁸⁷

Weil Elemente auf bestimmte Weise angeordnet sind, nimmt man sie auf eine bestimmte Weise wahr. Auf diese Wahrnehmung folgt oftmals ein Verhalten, das in einer Anordnung mündet. MARTINA LÖW beschreibt dies anhand der Biographie des Pianisten und Komponisten Josef Tal:

„Josef Tal synthetisiert, während er durch die Jerusalemer Altstadt geht, im Handlungsvollzug enge Gäßchen, steile Wände, Quadersteine und einen schmalen Streifen blauen Himmel zu einem Raum. Seine Schritte nehmen Bezug auf die vor der Klagemauer verknüpften Objekte. Schließlich platziert er sich vor der Klagemauer, dem wesentlichen Element der Raumkonstitution, sie wirken jedoch nicht für sich, sondern nur in der vorgefundenen (An)Ordnung.“⁸⁸

Deutlich wird hier: *Syntheseleistung* und *Spacing* finden gleichzeitig statt. Durch die *Syntheseleistung* nehmen wir soziale Güter und Menschen wie zusammenhängende Elemente wahr, die erinnert und die abstrahiert werden

82 Vgl. Löw, 2019, S. 224.

83 Löw, 2019, S. 224.

84 Vgl. Vgl. Löw, Martina/Silke Steets/Sergej Stoetzer: Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie, Opladen, Deutschland: Verlag Barbara Buderich, 2008, S.63.

85 Vgl. Löw, 2019, S. 159.

86 Vgl. Löw 2019, S. 271.

87 Vgl. Löw 2019, S. 158-159.

88 Löw, 2019, S. 160.

können.⁸⁹ Durch das *Spacing* werden Ensembles von Gütern und Menschen wahrnehmbar – es beschreibt das Platzieren oder auch das sich Platzieren in Relation zu anderen Platzierungen.⁹⁰ Soziale Güter und Menschen sind also nicht einfach nur irgendwie angeordnet und können verknüpft werden, sondern werden auch angeordnet, um auf eine bestimmte Art und Weise verknüpft zu werden.

Jede Anordnung bzw. jedem Verhalten geht eine *Syntheseleistung* voraus. Das heißt ein *Spacing* ohne vorheriges oder gleichzeitiges Verknüpfen der umgebenden sozialen Güter und Lebewesen zu Räumen ist nicht möglich. Demgegenüber ist eine *Syntheseleistung* ohne *Spacing* durchaus möglich. Räume können konstituiert werden, ohne dass darauf eine physische Handlung folgt. Das bedarf jedoch einer Abstraktionsleistung.⁹¹ So fand die Planung der Planstadt Brasilia zunächst gänzlich im Abstrakten statt. Die Planer haben Räume synthetisiert. Erst Jahre später, im Rahmen des Baus der Stadt, wurden die abstrakten Raumkonstitutionen in physische Platzierungen übersetzt – die heute wiederum die *Syntheseleistungen* der BewohnerInnen der Stadt prägen. Dazu schreibt Löw:

„[Die] Konstitution von Raum am Reißbrett, im Computer etc., [ist] nicht oder nur teilweise an die Wahrnehmung des zu schaffenden Raums gebunden. Hier werden hauptsächlich soziale Güter (...) zu Räumen verknüpft. Wahrgenommen wird in diesem Prozeß nicht (oder nur in wenigen Aspekten, z.B. die Farbe auf dem Bildschirm) der zu konstituierende Raum, sondern der Raum, der an die körperliche Anwesenheit geknüpft ist.“⁹²

Ich fasse zusammen: Räume entstehen im Handeln. Innerhalb dieses Raumkonstituierenden Handelns lässt sich zwischen zwei Prozessen unterscheiden: Die *Syntheseleistung* (Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, Erinnerungsprozess⁹³) und das *Spacing* (Errichten, Bauen, Positionieren, sowohl als Moment, als auch als Bewegung bzw. Prozess⁹⁴). Reale Prozesse des Platzierens, Ausstellens, Bauens, die dem *Spacing* zuzuordnen sind, sind ohne eine vorhergegangene oder gleichzeitige *Syntheseleistung* nicht möglich. Eine *Syntheseleistung* ohne direktes *Spacing* ist aber durchaus möglich: Abstrakte Räume können, basierend auf Wahrnehmungen, aber auch Erinnerungen oder Vorstellungen auch ohne eine damit einhergehende Platzierung konstituiert werden. Sie werden jedoch erst durch Platzierungen vermittelbar und wahrnehmbar. Wenn ArchitektInnen also auf Basis abstrakter *Syntheseleistungen* Skizzen⁹⁵

89 Vgl. Löw, 2019, S. 159.

90 Löw, 2019, S. 158f.

91 Vgl. Löw, 2019, S. 169.

92 Löw, 2019, S. 196.

93 Vgl. Löw, 2019, S. 159.

94 Vgl. Löw, 2019, S. 158-159.

95 In „Vom Raum aus die Stadt denken“ weist Martina Löw darauf hin, dass, mit der Entstehung von Räumen meistens Platzierungen einhergehen, nennt aber explizit die Ausnahme der Architekturzeichnung. (Vgl. Löw, 2018, S. 42). So könnte argumentiert werden, dass zwar der Modellbau eine Platzierung darstellt, da hier mit primär materiellen sozialen Gütern ge-

anfertigen und Modelle bauen, nehmen sie wahrnehmbare Platzierungen vor. Die daraus resultierende Wahrnehmung wiederum ist ebenfalls hochgradig abhängig von der Betrachterin, ihrer Wahrnehmung des Arrangements innerhalb des Modells aber auch des ihr in dieser Situation umgebenen Arrangements.⁹⁶ Bereits hier ist zu bemerken: Ist man – unter anderem aufgrund mangelnder fachlicher Ausbildung – nicht oder nur eingeschränkt in der Lage Räume abstrakt zu synthetisieren, ist die Trennung von *Syntheseleistung* und *Spacing* kaum oder gar nicht möglich. Was für ArchitektInnen beruflicher Alltag ist, stellt für viele BewohnerInnen einer Stadt in Bezug auf urbane Räume also eine Herausforderung dar.

2.1.3 Strukturen: Resultat und Bedingung von Raumkonstitutionen

Zwar kann die Konstituierung von Räumen grundsätzlich artikuliert und reflektiert werden, meistens finden *Syntheseleistung* und *Spacing* aber im praktischen Bewusstsein statt. In diesem Kontext des alltäglichen, repetitiven Handelns spricht Löw von der Institutionalisierung von Räumen. *Institutionalisierte Räume* sind Ergebnis genormter *Syntheseleistungen* und *Spacings*, die uns zum Beispiel dazu bewegen, uns in einer Kirche still zu verhalten oder uns als Zuschauer im Gerichtssaal in die Zuschauerbänke zu setzen. Als Institution bleiben diese Räume auch über das individuelle Handeln hinaus bestehen, wodurch institutionalisierte Räume Regelmäßigkeiten des sozialen Handelns darstellen, sprich: Sie sind losgelöst von Ort und Zeitpunkt und somit gleichzeitig Ursache und Resultat der rekursiven Produktion gesellschaftlicher Strukturen.⁹⁷ Man braucht also nicht den physischen Ort der Kirche, um zu wissen, wie man sich in einer Kirche oder als Zuschauer in einem Gerichtssaal zu verhalten hat. Wir reproduzieren Strukturen, indem wir uns in der Kirche still verhalten und im Gerichtssaal richtig hinsetzen.

Wird die Konstitution von Räumen institutionalisiert, sprich in Regeln und Ressourcen eingeschrieben,⁹⁸ so spricht man von *räumlichen Strukturen*. Gemeinsam mit der zeitlichen Dimension bilden räumliche Strukturen *gesellschaftliche Strukturen*.⁹⁹ So fasst MARTINA LÖW schließlich zusammen:

arbeitet wird, jedoch sollen hier explizit auch Architekturzeichnungen als Form des Spacings berücksichtigt werden. Martina Löw erklärt den Unterschied zwar nicht abschließend, jedoch kennzeichnet das Spacing die Wahrnehmbarkeit durch das Handeln. Sprich: Durch das Spacing werden Raumsynthesen wahrnehmbar. Das gilt für reale Gebäude, ebenso wie für Modelle oder auch Skizzen. Das Gebäude und der Entwurf unterscheiden sich jedoch insofern, als dass das Gebäude in seinem tatsächlichen Arrangement auftritt, während der Entwurf meistens in anderen räumlichen Arrangements gezeichnet und besprochen wird, und daher auch hier eine höhere Abstraktionsfähigkeit erwartet wird.

⁹⁶ Martina Löw zeigt auf, dass es möglich ist, unterschiedliche Räume gleichzeitig zu denken, die gerade für die Betrachtung digitaler Medien sehr interessant ist: „Man plant einen Raum, z.B. ein Einfamilienhaus und platziert sich in einem anderen Raum, einem Architekturbüro. (...) So ist man an der Konstituierung zweier Räume beteiligt, ohne dass die Wahrnehmung des einen mit der Konstitution des anderen übereinstimmt.“ (Löw, 2019, S. 160).

⁹⁷ Vgl. Löw, 2019, S. 162 ff.

⁹⁸ Vgl. Löw, 2019, S. 226.

⁹⁹ Vgl. Löw, 2019, S. 272.

„Das heißt, gesellschaftliche Strukturen ermöglichen raumkonstituierendes Handeln, welches dann diese Strukturen, die es ermöglichen (und anderes verhindern) wieder reproduziert.“¹⁰⁰

Strukturen können auch habitualisiert auftreten. In diesem Fall spricht MARTINA LÖW von Strukturprinzipien. Sie prägen, wie wir Dinge wahrnehmen und einordnen, spielen aber für die hier vorgenommene Betrachtung eine nachrangige Rolle. Da Strukturprinzipien in den Körper eingeschrieben sind, können sie schlechter umgestoßen oder verändert werden, sondern müssen verlernt werden. Sie stellen daher ein wesentlich starreres Konstrukt dar, das in der Soziologie insbesondere für die Betrachtung sozialer Ungleichheiten eine wichtige Rolle spielt. Zu Strukturprinzipien gehören beispielsweise Klasse oder auch Geschlecht.¹⁰¹

Zusammenfassend kann man sich die Konstituierung von Räumen als Kreislauf¹⁰² vorstellen: Das raumkonstituierende Handeln ergibt sich aus der Anordnung sozialer Güter und Lebewesen, welche *Syntheseleistungen* ermöglicht, die wiederum das *Spacing* bedingen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis produziert Strukturen und ist zugleich Produkt der Strukturen, wodurch schließlich der Raum „in der Wechselwirkung zwischen Handeln und Strukturen“¹⁰³ konstituiert wird. In Bezug auf die Konstituierung urbaner Räume, zum Beispiel durch BewohnerInnen einer Stadt bedeutet das: Sie konstituieren Räume zwar fortwährend, das bedeutet aber nicht unbedingt, dass sie Räume auch verändern, da die Konstituierung immer im Dualitätsverhältnis von Handlung und Struktur erfolgt.

2.1.4 Räume verändern: Die kreativ-gestalterische Raumkonstitution

Nun wissen wir aber, dass wir uns nicht in einer unendlichen Schleife rekursiver Konstituierung von Räumen und gesellschaftlichen Strukturen befinden – dafür reicht schon ein kurzer Blick in die Geschichte und die damit zusammenhängende Erkenntnis, dass sich durchaus Dinge verändern. Das bedeutet, es muss Momente in dem Kreislauf von Handeln und Struktur geben, die zu einem anderen Handeln führen und neue rekursive Strukturen und Handlungen etablieren. MARTINA LÖW stellt darauf bezogen fest:

„Bei der Analyse von Raum muß demnach die Möglichkeit eines Handelns, welches nicht aus dem praktischen Bewusstsein heraus alltägliche Gewohnheiten wiederholt, erwägt werden.“¹⁰⁴

100 Löw, 2019, S. 170.

101 Vgl. Löw, 2019, S. 189

102 Die Vorstellung als Kreislauf ist hier eher modellhaft zur Veranschaulichung der Zusammenhänge zu verstehen. Gerade im Alltag lässt sich dies nicht so klar trennen, *Syntheseleistung* und *Spacing* finden hier gleichzeitig statt.

103 Löw, 2019, S. 190.

104 Löw, 2019, S. 185

Veranschaulicht anhand des bereits verwendeten Beispiels des Gerichtssaals bedeutet das: Es muss damit gerechnet werden, dass der Zuschauer, der den Raum betritt, spontan beschließt, sich auf den Stuhl des Richters zu setzen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese spontane neue Anordnung räumliche Strukturen nachhaltig verändert, ist in diesem Fall jedoch äußerst gering – ein Verweis aus den Gerichtssaal wird durch die neue Anordnung in Frage gestellte, bestehende Ordnung relativ schnell wieder herstellen.

Abstrakt lässt sich das Verhalten des Zuschauers auf dem Stuhl des Richters, also seine Abweichung von gewohnten Strukturen laut Löw einerseits mit *Fremdheit* (der Zuschauer kennt die Struktur „Gericht“ nicht), andererseits mit *Handlungsweisen anderer* (ein anderer Zuschauer hat sich auch bereits auf einen Platz hinter dem Richtertisch gesetzt) oder auch *körperlichen Begehren* (der Zuschauer versteht sich als Anarchist und möchte den Platz unbedingt einnehmen um ein Statement zu setzen) oder schließlich der *Einsicht in eine Notwendigkeit* beschreiben (es sind keine anderen Plätze frei und nur wer sitzt darf im Saal bleiben)¹⁰⁵ Dabei unterscheidet sie zwischen dem reaktiven anpassendem Handeln an durch andere bereits veränderte Strukturen oder auch der *Veränderung* von Gewohnheiten einerseits und der *Abweichung* von vorhandenen Strukturen durch ein aktives *kreativ gestalterischen Handeln* andererseits.¹⁰⁶ Das Abweichende Handeln setzt als Notwendigkeit oder emotional-körperliches Begehren voraus, das hier allgemein als Betroffenheit bezeichnet werden soll.

Stellt das abweichende Handeln durch Reflexivität, Neugier, Leidenschaft oder Imagination ein widerständiges Handeln dar, kann es, laut Löw, auch als *gegenkulturelles Handeln* bezeichnet werden. *Gegenkulturelles Handeln* ist der Dominanzkultur entgegengesetzt und versucht *gegenkulturelle Räume* zu schaffen. Gegenkulturelle Räume können, wenn sie sich institutionalisieren, auch institutionalisierte Räume darstellen – wobei sie dann oftmals bereits Element einer neuen Dominanzkultur sind.¹⁰⁷

Im Kontext des Stadtraums lässt sich der Unterschied zwischen den Formen der Veränderung anhand von zwei Beispielen verdeutlichen: Die Umgestaltung von Kopenhagen zu einer Fußgänger- und Fahrradfahrer-freundlichen Stadt begann bereits 1962. Die Stadtplanung entfernte über lange Zeit jährlich zwei bis drei Prozent der Parkflächen, um Proteste der AutofahrerInnen zu vermeiden.¹⁰⁸ Durch diese neuen Anordnungen im Stadtraum veränderten sich räumliche Strukturen, da die BewohnerInnen nun immer weniger Parkplätze fanden und so auch eigene Gewohnheiten veränderten. Die Alltagserfahrung insbesondere des innenstädtischen Bereiches Kopenhagen hat sich seitdem grundlegend gewandelt. Während die Stadtplanung durch das Streichen von Parkplätzen aktiv veränderte, passten sich die BürgerInnen der

105 „Veränderungen einzelner Räume sind durch Einsicht in die Notwendigkeit, körperliches Begehren, Handlungsweisen anderer und Fremdheit möglich.“ (Löw, 2019, S.272).

106 Vgl. Löw, 2019, S. 185.

107 Vgl. Löw, 2019, S. 185.

108 Gehl, Jan/ Willenbrock, Harald: Stadtplanung für Menschen, S.6-17, In: Edition brand eins: Urbane Innovation: Wie sieht die Stadt aus, in der wir leben wollen?, Heft 4 (2019), S.15.

Stadt den veränderten Umstände an, indem sie alte Gewohnheiten (z.B. mit dem Auto zur Arbeit) zugunsten neuer Routinen (z.B. mit dem Fahrrad zur Arbeit) ablegten.¹⁰⁹

Eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger durch aktive *kreativ-gestalterische* Veränderungen neue Räume zu konstituieren stellt auch der sog. „PARK(ing) Day“ dar, der seit 2005 jährlich in Städten weltweit stattfindet:

„Am PARK(ing) Day“ nehmen Stadtbewohner die Begrünung und Rückeroberung des öffentlichen Raumes vorweg, indem sie Parkuhren mit Münzen für einen ganzen Tag füttern und die gemietete Fläche in einen Mini-Park, eine Jazzlounge oder ein winziges, öffentliches Schwimmbad verwandeln“¹¹⁰

Das Handeln im Rahmen der PARK(ing) Days stellt ein gegen institutionalisierte (An)Ordnungen gerichtetes Handeln dar, welches Marina Löw als gegenkulturell bezeichnet.¹¹¹ Dabei macht es durchaus einen Unterschied, ob es sich um eine einmalige oder regelmäßige Aktion handelt, da diese potentiell ihrerseits zu institutionalisierten Räumen führen können, wenn sich abweichendes Handeln institutionalisiert.¹¹² In Wien beispielsweise wurde die Grundidee des Park(ing) Days in die Möglichkeit übersetzt, bis zu zwei Parkflächen langfristig in Gärten, Aufenthaltsräume oder Spielzonen zu verwandeln.¹¹³ Hier besteht also explizit die Möglichkeit, dass sich gegenkulturelles Handeln durchsetzt und neue institutionalisierte Räume schafft, die sich schließlich als räumliche oder sogar gesellschaftliche Strukturen abbilden. In diesem Sinne schreibt Löw:

„Dieses [kreativ-gestalterische Handeln] ist zunächst ein Abweichen von der Regel, welches die in Routinen rekursiv reproduzierten Strukturen nicht angreift. Wenn aber die Abweichung als Neuschöpfungen regelmäßig werden und nicht individuell, sondern auch kollektiv in Rückgriff auf relevante Regeln und Ressourcen verlaufen, dann sind Veränderungen institutionalisierter Räume bis hin zu Strukturveränderungen möglich.“¹¹⁴

In Bezug auf das Konzept von *Syntheseleistung* und *Spacing* ist festzustellen, dass der Prozess des abweichenden und anpassenden Handelns vor allem auf der Ebene des *Spacing* stattfindet. Denn erst das *Spacing*, also beispielsweise die Anordnung sozialer Güter und der eigenen Person in einem Liegestuhl auf einer Parkfläche macht diese abweichende Raumkonstitution wahrnehmbar.

109 Vgl. Löw, 2019, S. 185.

110 Boyd, Andrew: Prophetische Intervention: Handbuch für eine unwiderstehliche Revolution (S.52-55) in: Andrew Boyd/Dave Oswald Mitchell (Hrsg.), Beautiful Trouble: Handbuch für eine unwiderstehliche Revolution, Freiburg, Deutschland: orange-press, 2014, S. 54.

111 Vgl. Löw, 2019, S. 185

112 Vgl. Löw, 2019, S. 185

113 Vgl. Engleder, Bernhard Engleder/Maria Vassilakou: Öffentlicher Parkraum und alternative Nutzung, Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), 2015, https://citymaking.wien/site_media/static/parklets/docs/infolder.pdf (abgerufen am 02.06.2021)

114 Löw, 2019, S. 185.

Zwar könnte man abweichende Räume auch rein auf Basis von *Syntheseleistungen* erstellen, diese sind jedoch bedeutend schwerer zu kommunizieren und lösen weniger Reaktionen aus, da sie für andere nicht oder weniger deutlich wahrnehmbar sind. Die Vorstellung eines Liegestuhls auf einer Parkfläche führt noch nicht dazu, dass ein parkplatzsuchender Autofahrer dort nicht mehr parkt, eine Nachbarin ihren Gartenstuhl holt und sich dazu setzt oder Vertreter der Stadt beschließen, dass dieser Parkplatz möglicherweise auch offiziell in eine andere Nutzung überführt werden kann.

2.1.5 Atmosphären: Räume stofflich Wahrnehmen

Bisher wurde die Raumkonstitution vor allem in ihren einzelnen Elementen betrachtet. Jedoch denkt man im Alltag selten an die einzelnen sozialen Güter und Lebewesen, ihre symbolische Wirkung, institutionalisierte Räume oder Strukturen. Stattdessen nehmen wir Räume direkt wahr. Betritt man beispielsweise eine Kirche, so nimmt man in der Regel nicht die einzelnen materiellen sozialen Güter und ihre symbolische Wirkung wahr, sondern die Wirkung des gesamten Raumes. Sprich: Wir denken zunächst weniger über die Wirkung des Lichts durch die getönten Scheiben oder das Hallen unserer Schritte nach, die uns vielleicht an die Mahnung unserer Großeltern erinnern, leise zu sein, sondern verknüpfen einen bestimmten Eindruck auf Basis einer Gesamtwirkung. Dazu schreibt MARTINA LÖW:

„Auf der Wahrnehmungsebene ist häufig nicht die (an)ordnung erfahrbare, sondern die atmosphärische Qualität eines Raumes.“¹¹⁵

So kann man beispielsweise in einer Kirche die Erhabenheit des uns Umgebenden fühlen. Diese Erhabenheit stellt die stoffliche Wahrnehmbarkeit des Raums dar, den wir in diesem Moment synthetisieren. Auf diese Weise können wir Räume, obgleich sie nicht sichtbare Gebilde darstellen, dennoch stofflich wahrnehmen:¹¹⁶ In der Kirche ebenso wie beim Durchqueren einer S-Bahn-Unterführung bei Nacht oder dem Besuch eines Parks im Sommer. Atmosphären ergeben sich aus der Synthese eines wahrnehmenden Subjektes – und seiner u.a. durch gesellschaftliche Strukturen und Strukturprinzipien geprägten spezifischen Wahrnehmungen – und einem wahrnehmbaren Objekt, mit seinen symbolischen Bedeutungen und seiner spezifischen Außenwirkung.¹¹⁷ Somit spielen sie für die Konstituierung von Räumen eine zentrale Rolle, da sie maßgeblich das Erkennen bzw. Wahrnehmen von Räumen beeinflussen und somit wiederum auch das daraus resultierende *Spacing* bzw. das aktive Verhalten in einem Raum bedingen:

„Atmosphären sind die in der Wahrnehmung realisierte Außenwirkung sozialer

115 Löw, 2019, S. 229.

116 Löw, 2019, S. 206-207.

117 Vgl. Löw, 2019, S. 207.

Güter und Menschen in ihrer räumlichen (An)Ordnung. Es stellt sich heraus, daß die sozialen Güter und Menschen nicht nur platziert sind bzw. sich platzieren, sondern diese Platzierungsprozesse durch Inszenierungsarbeit vorbereitet werden bzw. eine Selbstinszenierung sind.“¹¹⁸

Das heißt, Atmosphären können – angepasst an die jeweiligen Strukturen und Strukturprinzipien – gezielt verwendet werden um gesellschaftliche Missstände, die zum Beispiel durch bestimmte Ein- und Ausschlüsse hervorgerufen werden, zu verschleiern.¹¹⁹

2.1.6 Die Raumkonstitution als Aushandlungsprozess

Nach Martina Löw sind Raumkonstitutionen immer auch Aushandlungsprozesse. Sobald mehrere Personen involviert sind, stellen Raumkonstitutionen grundsätzlich einen Aushandlungsprozess dar. So schreibt MARTINA LÖW:

„Da die Konstituierung von Räumen, sobald mehrere Menschen beteiligt sind, immer auch ein Aushandlungsprozeß ist, werden allein durch die Aktivitäten der verschiedenen Menschen alltägliche Routinen immer wieder durchbrochen.“¹²⁰

Städte sind Epizentren solcher Aushandlungsprozesse, da die durch eine hohe Dichte und Vielfalt geprägt sind.¹²¹ Gerade im öffentlichen Raum ist dies immer wieder zu beobachten: Während der Corona-Pandemie zog es viele Menschen an die Rheinpromenade in der Düsseldorfer Altstadt – zum Ärger der AnwohnerInnen, die sich über die hohe Frequenz beschwerten.¹²² Für einen breiteren Bürgersteig, auf dem sich auch RollstuhlfahrerInnen problemlos bewegen können, werden Autostellplätze reduziert, die AutofahrerInnen anschließend fehlen.¹²³ Drogensüchtige nutzen einen Platz, der für Andere dadurch zum Angstraum wird. Diese Aushandlungsprozesse finden jedoch auch an anderer Stelle statt. Ein klassisches Beispiel im städtischen Raum sind Gentrifizierungsprozesse: Eine höhere Lebensqualität in Vierteln führt dazu, dass die Nachfrage steigt, die Gegend für Investoren interessant wird, Sanierungen und Neubauten realisiert werden und Mieten steigen. Dadurch werden die ursprüngliche BewohnerInnen verdrängt.

118 Löw, 2019, S. 215.

119 Vgl. Löw, 2019, S. 209.

120 Löw, 2019, S. 184

121 Vgl. Löw, Martina: Stadt- und Raumsoziologie, in: Markus Schroer/Georg Kneer (Hrsg.), Handbuch Spezielle Soziologien, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 606.

122 Vgl. Pavetic, Brigitte: Rheinuferpromenade in Düsseldorf: Wenn das Zuhause ein Hotspot ist, in: RP ONLINE, 01.03.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtgespraech/rheinuferpromenade-in-duesseldorf-wenn-das-zuhause-ein-hotspot-ist_aid-56398687 (abgerufen am 12.05.2021)

123 Vgl. Lodahl, Holger: In Düsseldorf-Bilk werden viele Parkplätze gestrichen, in: RP ONLINE, 12.05.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/bilk/in-duesseldorf-bilk-werden-viele-parkplaetze-gestrichen_aid-57667257?output=webview (abgerufen am 12.05.2021).

Deutlich wird auch: Die Möglichkeit, Raumkonstitutionen durchzusetzen, ist nicht gleich verteilt. So schreibt Löw weiter:

„Wer den oder die andere(n) zu Abweichungen zwingen kann, ist abhängig von den Machtverhältnissen der Handlungssituation.“¹²⁴

Eigentumsrechte stehen im Konflikt mit Nutzungen des öffentlichen Raums, die Durchsetzung von Radwegen gegenüber Autostellplätzen ist abhängig vom politischen Willen, Angsträume werden umgestaltet oder stark kontrolliert, wodurch sozial Benachteiligte, die sich an diesen Plätzen aufhalten, aus ihren Sozialräumen verdrängt werden,¹²⁵ Vermieter und Investoren erhöhen die Preise in populären Stadtviertel und verdrängen die ursprüngliche Bewohnerschaft.¹²⁶ Das heißt:

„Verfüugungsmöglichkeiten über Geld, Zeugnis, Rang oder Assoziation sind ausschlaggebend, um (An)Ordnungen durchsetzen zu können, sowie umgekehrt die Verfügungsmöglichkeit über Räume zur Ressource werden kann.“¹²⁷

Für die Betrachtung von Städten und der Rolle von BürgerInnen bei deren Gestaltung ist diese Feststellung elementar. Denn sie illustriert, dass die Möglichkeit Spacings zu realisieren und BürgerInnen zu einem anpassendem Handeln zu bewegen, abhängig ist von strukturellen Machtverhältnissen. Sprich: In Städten sind Raumkonstitutionen meistens Aushandlungsprozesse – offen bleibt aber, wer aufgrund von bestehenden Machtverhältnissen in der Lage ist, sich an diesen zu beteiligen oder sie sogar zu dominieren.

Deutlich wird das Anhand des Prozesses im Rahmen des geplanten Grand Central Areal direkt hinter dem Düsseldorfer Hauptbahnhof. Zuvor stand hier ein ehemaliger Gebäudekomplex der Post, welcher bis zu seinem Abriss 2018 zur Zwischennutzung KünstlerInnen und Kulturschaffenden zur Verfügung stand. Der Abriss des Gebäudekomplexes stellte ein Spacing mit nachhaltigen Auswirkungen in die Raumkonstitution vieler Personen dar: So verloren nicht nur KünstlerInnen ihre Ateliers, sondern es verschwanden auch ganze Sozialräume und Konstitutionen öffentlicher Räume mit einer lebhaften Atmosphäre, da die Orte, an denen diese Raumkonstitutionen stattfanden, nicht mehr existierten bzw. nicht mehr betretbar waren. Statt eines Treffpunkts, gibt es nun eine abgesperrte Baustelle; statt eines viel genutzten öffentlichen Raums mit Aufenthaltsqualitäten, ein Bürgersteig entlang eines Bauzauns. Seit drei Jahren befindet sich hier nun eine 40.000qm große Baustelle, ein zeitnahe

¹²⁴ Löw, 2019, S. 184.

¹²⁵ Vgl. Üblacker, Jan/Tim Lukas: Keine Angst, es ist nur Gentrification?: Soziale und ökonomische Ängste, Kriminalitätsfurcht und Verdrängungsdruck im Düsseldorfer Bahnhofsviertel, S.93-114, in: sub\urban. zeitschrift für kritische Stadtforschung, Bd. 7, Nr. 1/2, 2019, S. 99-102.

¹²⁶ Vgl. Thissen, Torsten: Gentrifizierung in Düsseldorf: Boomtown Bilk, in: RP ONLINE, 28.04.2018, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/bilk/boomtown-bilk_aid-21136941 (abgerufen am 12.05.2021)

¹²⁷ Löw, 2019, S.272.

Baubeginn durch den Projektentwickler Consensus Real Estate AG¹²⁸ ist nicht in Sicht. Theoretisch hätte das Postgebäude auch länger zwischengenutzt werden können – oder eben gar nicht. All das liegt weitestgehend in der Macht des Eigentümers.

Ich fasse zusammen: Zwar existieren Räume nicht einfach so, sondern werden durch das Handeln geschaffen,¹²⁹ doch die Bedingungen und Möglichkeiten des Handelns sind nicht immer gleich verteilt und immer auch ein Resultat und Grundlage gesellschaftlicher Strukturen.

2.2 Kritik an Martina Löws Raumtheorie

MARTINA LÖW ermöglicht es die Konstituierung von Räumen verstehen und analysieren zu können. Problematisch für diese Arbeit ist dabei einerseits die unzureichende Präzisierung des Spacings: Das Spacing als Platzieren, Bauen oder Errichten primär materieller Sozialer Güter wirft die Frage auf, wie sich zum Beispiel Klang oder Geräusche als primär symbolische Güter einfügen und ob farbliche Markierungen oder Bemalungen als primär materielle soziale Güter aufgefasst werden können. Gerade für die Betrachtung urbaner Räume, wäre es wichtig, die Kategorien eindeutiger zu definieren. Für MARTINA LÖWS *Raumsoziologie* spielte dies jedoch zunächst eine nachgelagerte Rolle.

Darüber hinaus bleibt Löw in einer Alltagsperspektive verhaftet, die vor allem auf mikrosoziologischer Ebene stattfindet. So schreibt Löw, dass Räume im Rahmen eines kontinuierlichen Stroms von Handlungen geschaffen werden.¹³⁰ Offen jedoch bleibt in diesem Kontext, wie beispielsweise planerisches Handeln in das Konzept der Raumkonstitution zu integrieren ist. Zwar beleuchtet sie die Perspektive noch im Rahmen der Auseinandersetzung mit *Syntheseleistung* und *Spacing* und betont, dass diese in der Regel gleichzeitig stattfinden, aber auch getrennt werden können.¹³¹ Jedoch geht sie nicht weiter darauf ein, wie Räume jenseits der Alltagsperspektive konstituiert werden. Konkret bedeutet das beispielsweise, inwiefern PlanerInnen im Rahmen der Realisierung eines Gebäudes Räume konstituieren. Der Fokus auf die Gleichzeitigkeit des alltäglichen Handelns lässt längere Zeitspannen der Raumkonstitution unbeachtet. Sprich: eine Raumkonstituierung über einen längeren Zeitraum und im Kontext größerer sozialer Güter lässt sich mit der vorliegenden Theorie nur unzureichend beschreiben.

128 Ursprünglich gehörte das Gelände der Catella Group AG, die es im Herbst 2019 zu großen Teilen an die CG-Gruppe verkaufte, welche wiederum von der Consensus Real Estate AG übernommen wurde. Diese fusionierte 2020 mit der ADO Properties und der Adler Real Estate AG. Die daraus entstandene Ado-Adler Group ist in Düsseldorf für Bodenspekulationen im großen Stile bekannt. (Vgl. Vgl. Grand Central – Keine Spekulation mit unserer Stadt: in: Agentur für urbane Unordnung, o. D., <https://agentur-fuer-urbane-unordnung.de/aktion/> (abgerufen am 17.05.2021).

129 Vgl. Löw, 2019, S. 172.

130 Vgl. Löw, 2019, S. 190.

131 Vgl. Kapitel 2.1.2.

2.3 Zusammenfassung

Die relationale Raumtheorie stellt einen handlungszentrierten Ansatz dar, im Rahmen dessen die Konstitution vom Raum und somit die Verknüpfung materieller und immaterieller Faktoren durch das Handeln im Vordergrund steht. Damit stellt sie eine Grundlage für ein Verständnis von Stadtgestaltung dar, das sich nicht nur auf die Gestaltung von Oberflächenphänomenen bezieht, sondern auch andere Formen städtischen Handelns berücksichtigt. Dieses Handeln lässt sich in die Prozesse *Syntheseleistung* und *Spacing* unterteilen.¹³² Das raumkonstituierende Handeln ergibt sich aus der Anordnung sozialer Güter und Lebewesen, welche *Syntheseleistungen* ermöglicht, die wiederum das *Spacing* bedingen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis produziert Strukturen und ist zugleich Produkt der Strukturen. Dabei spricht man von institutionalisierten Räumen, die Grundlage für räumliche und gesellschaftliche Strukturen darstellen. Strukturen treten darüber hinaus habitualisiert als Strukturprinzipien auf, die in den Körper eingeschrieben sind.

Nicht jede Raumkonstitution stellt auch eine Veränderung dar; im Alltag werden die meisten Räume reproduziert. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit Raumkonstitutionen zu verändern. Dabei ist zwischen anpassenden und abweichenden Handeln zu unterscheiden. Ersteres ist reaktiv, zweites aktiv und für die Betrachtung stadtgestalterischen Handelns durch BürgerInnen hier besonders interessant. Abweichende Raumkonstitutionen können auch als *kreativ-gestalterische* Raumkonstitutionen bezeichnet werden.

In diesem Sinne soll die Stadtgestaltung hier weiter gefasst und als das *kreativ-gestalterische* Konstituieren urbaner Räume betrachtet werden. Zwar kommt das *Spacing* dem, was man als *Gestalten* bezeichnen würde näher, da dieser Prozess zu einer wahrnehmbaren Veränderung führt, doch da kein *Spacing* ohne vorherige *Syntheseleistung* möglich ist, sind beide Prozesse im Hinblick auf die Gestaltung zu berücksichtigen. Somit zeigt sich, dass Stadtgestaltung keineswegs nur im Rahmen der gestaltenden Disziplinen der Stadtplanung oder Architektur verankert ist, ebenso wenig wie ausschließlich in den Zuständigkeitsgebieten von Akteuren aus der Politik und Verwaltung. Jeder hat zunächst einmal die Möglichkeit Räume abweichend zu konstituieren, dementsprechende Platzierungen vorzunehmen und somit anschließend auch nachhaltig neue Verknüpfungen zu ermöglichen. Atmosphären und Machtverhältnisse können diesen Prozess maßgeblich prägen. Einerseits hinsichtlich des Erkennens von Handlungsoptionen und -notwendigkeiten, andererseits aber auch hinsichtlich der Möglichkeit Räume überhaupt zu konstituieren bzw. *kreativ-gestalterische* Raumkonstitutionen durchzusetzen.

Wenn die Stadt zwei Gesichter hat und sich in die gelebte und die gebaute Stadt unterteilen lässt, so bildet der relationale Raum jene Entität, die

¹³² Das *Spacing* beschreibt das Anordnen, um Räume wahrnehmen zu können und die *Syntheseleistung* den kognitiven Prozess des Verknüpfens durch Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, oder Erinnerungsprozessen von Elementen zu einem Raum.

es uns ermöglicht die zwei Dimensionen der Stadt in ihrer Verknüpfung zu betrachten. Somit ist die relationale Raumtheorie Grundlage für ein Verständnis von Stadtgestaltung, die sich nicht nur auf die Gestaltung von Oberflächenphänomenen bezieht. Indem Zusammenhänge von Auslöser und Wirkung analysierbar werden, können mit Hilfe der relationalen Raumtheorie auch Formen städtischen Handelns bis hin zu den politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensverhältnisse in einer Stadt berücksichtigt werden. Um an WERNER DURTH anzuknüpfen: Eine genuine Stadtgestaltung von unten.¹³³

Mit der Perspektive der relationalen Raumtheorie auf die Stadtgestaltung können nun Bürgerbeteiligungen an räumlichen Veränderungsprozessen der Stadt näher beleuchtet werden.

3. Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung

„Bürgerbeteiligung ist en vogue.“ schreiben PATRIZIA NANZ und MIRIAM FRITSCHKE in der Einleitung von Handbuch *Bürgerbeteiligung* und fahren fort: „Kein politischer Mandatsträger, keine Verwaltungsmitarbeiterin kann es sich heute noch leisten, diese kraftvolle Bewegung zu ignorieren.“¹³⁴ Deshalb anzunehmen, dass die Durchführung von Bürgerbeteiligungen unumstritten ist, wäre jedoch falsch. Bürgerbeteiligung steht in der Kritik – und zwar von allen Seiten. MORITZ RIMM fasst in einem Beitrag für das Bundesministerium für politische Bildung zusammen:

„So begreifen Teile der Kommunalpolitik, der Stadtverwaltung und der Immobilienwirtschaft partizipative Planungsverfahren vor allem als aufwändig und langwierig – als Prozesse, die notwendige Investitionen verzögern oder gar verhindern und repräsentativ-demokratische Entscheidungskompetenz schwächen. Aber auch Stadtteilinitiativen selbst stehen Beteiligungsangeboten nicht selten kritisch gegenüber. Ihre Einwände sind so vielfältig wie die Partizipationsverfahren selbst.“¹³⁵

Die Gründe für problematische Beteiligungsprozesse sind vielfältig und in der Praxis nur schwer zu ermitteln. Geht man allerdings davon aus, dass ein Ziel der Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung eine Beteiligung der BürgerInnen an den Prozess der *kreativ-gestalterischen* Konstituierung urbaner Räume ist, ergeben sich zusätzliche Ansatzpunkte für die Analyse von Bürgerbeteiligungsprozessen an der Stadtgestaltung. Diese sollen in diesem Kapitel

133 Vgl. Durth, 1977, S. 204-205.

134 Nanz, Patrizia/Miriam Fritsche: Handbuch Bürgerbeteiligung: : Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, BpB-Schriftenreihe, Bd. 1200, Bonn, Deutschland: Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 2012, S. 9.

135 Rinn, Moritz: Etwas Besseres als Beteiligung? | bpb, in: bpb.de, 27.08.2017, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216888/partizipationskritik-in-der-stadtentwicklungspolitik> (abgerufen am 02.06.2021).

mit konkretem Bezug auf in der Stadt Düsseldorf durchgeführte Beteiligungsverfahren näher beleuchtet werden. Dabei wird einerseits kritisch Bezug genommen auf die praktizierte Bürgerbeteiligung im Rahmen der Stadtplanung, andererseits wird aufgezeigt, dass unter Berücksichtigung der relationalen Raumtheorie das Feld der Bürgerbeteiligung weiter gefasst werden kann.

3.1 Bürgerbeteiligung im Rahmen der Stadtplanung

Kaum ein größeres Bauvorhaben kommt heute noch ohne eine Form der Öffentlichkeits- oder Bürgerbeteiligung aus – nicht nur aufgrund der formellen Vorgaben für raumbedeutsame Maßnahmen, sondern auch, um proaktiv möglichen Komplikationen entgegenzuwirken. Größere Um- und Neubauvorhaben führen jedoch zwangsläufig zu einer umfassenden Entkopplung von *Syntheseleistung* und *Spacing*: Die Vorstellungen und Planungen werden nicht unmittelbar in die Realität umgesetzt und erfahrbar. Diese Entkopplung stellt in Hinblick auf die Beteiligung von BürgerInnen eine enorme Herausforderung dar.

Im Folgenden soll insbesondere Bezug auf die Möglichkeit, überhaupt an einem Beteiligungsprozess teilzunehmen, genommen werden, da gerade in Düsseldorf die Teilnehmerzahlen und die kulturelle und soziale Vielfalt der Beteiligten gering ist. So berichtet HANS-DIETER JANSEN, Referent im Dezernat für Planen, Bauen und Grundstückswesen der Stadt Düsseldorf, in einem Gespräch, dass oftmals dieselben Personen an Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen. Er nennt sie „*Berufsbürger*“. Sie bilden nur bestimmte gesellschaftliche Schichten ab und vertreten ähnliche Interessen. Andere Gruppen oder Personen werden hingegen gar nicht erreicht.¹³⁶

Anschließend werden Kommunikations- und Kooperationsprobleme unter Berücksichtigung der Relationalen Raumtheorie beleuchtet. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Zusammenarbeit von BürgerInnen und anderen involvierten Akteuren (v.a. aus der Planung, der Immobilienwirtschaft und der Verwaltung) und den BürgerInnen untereinander.

3.1.1 Veränderungen wahrnehmen – das zeitliche Paradox

Es gibt viele Richtlinien und Ratschläge für die Gestaltung erfolgreicher Beteiligungsprozesse. Unumstritten ist die Empfehlung, möglichst frühzeitig zu beteiligen.¹³⁷ Dann besteht noch Planungsoffenheit, man vermeidet den Eindruck einer „Scheinbeteiligung“, die lediglich für die Legitimierung des

¹³⁶ Vgl. Telefongespräch mit Hans-Dieter Jansen, Referent im Dezernat für Planen, Bauen und Grundstückswesen Düsseldorf, 8.2.2021, Düsseldorf.

¹³⁷ Vgl. u.a. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung: Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor, 2014, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/handbuch-buergerbeteiligung.pdf?__blob=publicationFile, (abgerufen am: 20.05.2021), S.12; Oder auch Levin-Keitel, Meike: Das Beteiligungsdilemma - und wie man es umgehen kann |, in: Heinrich-Böll-Stiftung - Gutvertreten, 23.10.2015, <https://gutvertreten.boell.de/2015/10/23/das-beteiligungsdilemma-und-wie-man-es-loesen-kann> (abgerufen am 12.05.2021).

Prozesses durchgeführt wird.¹³⁸ Leider bedeutet ein frühzeitig und mit ausreichendem Vorlauf gestarteter Beteiligungsprozess noch nicht, dass sich BürgerInnen daran tatsächlich auch rechtzeitig beteiligen. In einem Vortrag der Heinrich-Böll-Stiftung bringt MAIKE LEVIN-KEITEL das Dilemma von Bürgerbeteiligungen auf den Punkt: „Erst wenn plötzlich die Bagger vor der Tür stehen, wächst der Widerstand.“¹³⁹ Dieses Phänomen beschreibt ADRIAN REINERT auch als Partizipationsparadox¹⁴⁰:

„Ein (...) Dilemma der politischen Beteiligung ist, dass Interesse und Engagement vielfach erst bei persönlicher Betroffenheit entstehen. Persönliche Betroffenheit tritt aber oft verspätet ein, wenn Entscheidungsprozesse schon ein Stadium erreicht haben, in dem die Möglichkeiten zur Einflussnahme nur noch begrenzt sind.“¹⁴¹

Betrachtet man das *Partizipationsparadox* vom relationalen Raum aus, lässt sich die Ursache für das Problem präziser beschreiben: MARTINA LÖW stellt fest, dass das *kreativ-gestalterische* Konstituierung urbaner Räume eine Betroffenheit voraussetzt, die durch die Einsicht in eine Notwendigkeit oder ein emotional-körperliches Begehren entsteht.¹⁴² Akteure aus der Verwaltung, Politik und Wirtschaft stellen ihre Betroffenheit meistens abstrakt fest.¹⁴³ Diese abstrakte Feststellung kann, muss aber nicht deckungsgleich mit den konkreten Bedürfnissen und Begehren aus der Bürgerschaft sein. Sprich: Nur weil ein Projektentwickler sich von einem Abriss und Neubau eines Gebäudekomplexes Gewinn verspricht und die Stadtverwaltung und -politik das Projekt begrüßt, da sie zum Beispiel dem Bestandsgebäude attestiert, eine städtebauliche Fehlentwicklung gewesen zu sein, bedeutet das noch nicht, dass die BürgerInnen dies genauso einschätzen.¹⁴⁴ Nachdem Verwaltung und Immobilienwirtschaft also einen abstrakten Handlungsbedarf festgestellt haben, werden BürgerInnen zu Veranstaltungen eingeladen, im Rahmen derer sie ihre Wünsche und Bedenken hinsichtlich der Entwicklung dieses Gebäudes äu-

138 Vgl. Rinn, Moritz: Etwas Besseres als Beteiligung? | bpb, in: bpb.de, 27.08.2017, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216888/partizipationskritik-in-der-stadtentwicklungspolitik> (abgerufen am 02.06.2021).

139 Levin-Keitel, Meike: Das Beteiligungsdilemma - und wie man es umgehen kann |, in: Heinrich-Böll-Stiftung - Gutvertreten, 23.10.2015, <https://gutvertreten.boell.de/2015/10/23/das-beteiligungsdilemma-und-wie-man-es-loesen-kann> (abgerufen am 12.05.2021).

140 Reinert, Adrian: Bürger(innen) Beteiligung als Teil der lokalen Demokratie (S. 33- 40), in: Ley, Astrid/Ludwig Weitz: Praxis Bürgerbeteiligung : Ein Methodenhandbuch, Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 30, 4., Bonn, Deutschland: Stiftung Mitarbeit, 2012, S. 38.

141 Reinert, Adrian, 2012, S. 37.

142 Vgl. Kapitel 2.1.4.

143 Für eine Projektentwickler kann das zum Beispiel eine finanzielle Motivation sein, für die Verwaltung die Feststellung eines sozialen Handlungsbedarfes, für die Politik die Realisierung von Wahlkampfversprechen.

144 Vgl. Kontrast zwischen dem Artikel und den eingestellten Kommentaren, in denen sich einige Personen auch gegen eine (vollständigen) Abriss stellen. (Kampe, Nicole: B8-Center in Düsseldorf-Flingern: Was der Abriss für den Stadtteil bedeutet, in: RP ONLINE, 25.02.2021a, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/flingern/b8-center-in-duesseldorf-flingern-was-der-abriss-fuer-den-stadtteil-bedeutet_aid-56427127 (abgerufen am 02.06.2021).

ßern können.¹⁴⁵ Dabei muss ihnen die Sinnhaftigkeit oder Notwendigkeit der Maßnahme selbst nicht zwingend klar sein. Gerade bei besonders frühzeitigen Beteiligungsprozessen ist weder im Stadtraum eine deutliche Veränderung wahrnehmbar, noch verändert sich die Alltagserfahrung der Umgebung für die BürgerInnen. Nicht durch Hinweise zu einem Beteiligungsverfahren in der Zeitung oder auf Flyern und Plakaten, sondern durch die Errichtung von Bauzäunen oder gar dem Ausheben einer Baugrube wird die Veränderung erst deutlich und damit für ein breites Publikum erfahrbar. Das *Partizipationsparadox* muss demnach nicht zwingend mit der Konkretisierung der Pläne zusammenhängen – die in der Planung unumgänglich ist – sondern ist auch mit der Wahrnehmung und damit veränderten Raumkonstitutionen zu begründen. Erst dann zeichnen sich für den BürgerInnen konkrete Handlungsmöglichkeiten ab. Um dem *Partizipationsparadox* entgegenzuwirken, wird im *Handbuch zur Partizipation* der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin eine frühzeitige und intensive Öffentlichkeitsarbeit empfohlen:

„Diese macht die Interessierten auf die Möglichkeiten und Chancen der Beteiligung aufmerksam, interessiert sie für das Thema und motiviert sie dazu, sich einzubringen.“¹⁴⁶

Dieser allgemeine Begriff von Öffentlichkeitsarbeit wird mit Hilfe der Raumtheorie konkreter gefasst: So können durch *Spacings* frühzeitig die Möglichkeit neuer Raumsynthesen im Rahmen der Alltagserfahrung erkennbar gemacht werden, um das Interesse der BürgerInnen zu wecken und sie zu neuen Syntheseleistungen und damit auch zu einer aktiven Beteiligung zu motivieren. In der Praxis könnten dies zum Beispiel Projektionen auf Bestandsgebäude, temporäre Überspielungen eines Platzes oder die Freigabe für an dieser Stelle untypische Nutzungen sein.

3.1.2 Mitgestalten – Kommunikations- & Kooperationsprobleme

Beteiligung im Rahmen städtischer Veränderungsprozesse beschreibt die Teilnahme unterschiedlicher Akteure an einem gemeinsamen Prozess. In dieser Arbeit wird dieser gemeinsame Prozess als kreativ-gestalterisches Konstituieren urbaner Räume bezeichnet. Im Rahmen von Um- und Neubauvorhaben fokussiert er sich jedoch meistens auf die Planung.

145 Vgl. z.B. die Sachvorstellung zum geplanten Workshopverfahren für die Entwicklung des B8-Centers, Düsseldorf, Flingern Süd. (Vgl. Bezirksvertretung 2, Sitzung 23.03.2021 - 16:00-19:09 Uhr, TOP Ö 4: Workshopverfahren Nr. 02/018 - Werdener Straße/Erkrather Straße (ehem.B8-Center) 1.Sachdarstellung, <https://www.duesseldorf.de/Medienportal/sitzungen> (abgerufen am 02.06.2021)

146 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin/Susanne Walz/Alexandra Kast/Gesine Schulze/Lukas Born/Katja Krüger/Katja Niggemeier/Ingeborg Junge-Reyer/Hella Dunger-Löper/L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft mbH: *Handbuch zur Partizipation*, 2. Aufl., Berlin, Deutschland: Kulturbuch-Verlag, 2012, S. 83.

MARTINA LÖW betont, dass eine *Syntheseleistung* ohne direkt anschließendes *Spacing* möglich sei, dies aber eine Abstraktionsleistung erfordere.¹⁴⁷ In diesem Sinne ist Planung (abstrakte) *Syntheseleistung*, denn das *Spacing* ist jenseits des Erstellens von Modellen und anderer Visualisierungen weitestgehend ausgeklammert aus dem Planungsprozess. Da im Rahmen abstrakter Syntheseleistungen die Raumsynthese nicht direkt in eine wahrnehmbare Qualität übersetzt wird, können abstrakte Raumsynthesen eine Herausforderung darstellen – insbesondere für jene, die in der Erstellung von und dem Austausch über abstrakte Raumsynthesen nicht geschult und geübt sind. Bei den meisten BürgerInnen ist genau das der Fall. Modelle und Skizzen können zwar helfen, Raumsynthesen wahrnehmbar und kommunizierbar zu machen, jedoch bedarf es auch hier einer gewissen Abstraktionsleistung: Sich beispielsweise angesichts eines 1:100 Modell vorzustellen, wie man sich zwischen den Häusern fühlen könnte, ist weitaus schwieriger, als wenn man tatsächlich zwischen den Häusern steht.¹⁴⁸

Darüber hinaus werden diese Spacings nur einseitig produziert: FachplanerInnen fertigen auf Basis eigener Vorstellungen oder geäußerter Vorstellung durch die BürgerInnen Skizzen und Modelle an. Dabei können die Unterschiede zwischen dem, was einzelne BürgerInnen artikulieren und dem, wie dies von Fachplanern und anderen Akteuren aufgefasst wird gravierend sein, da viele BürgerInnen in der Kommunikation über abstrakte Raumsynthesen nicht geübt sind. Daher haben BürgerInnen kaum die Möglichkeiten, ihre eigenen Raumvorstellungen zu kommunizieren und vorgestellte Raumvorstellungen nachvollziehen zu können. Stattdessen sollen sie sich an einem abstrakten und ihnen fremden Prozess beteiligen. Das Ergebnis: Entweder ziehen sich BürgerInnen als stille Zuschauer zurück und überlassen den ‚Experten‘ das Feld, oder aber sie fokussieren sich auf einzelne Faktoren oder Elemente der potenziell veränderten Anordnung, ohne dabei die Relevanz und Eigenart der damit einhergehenden Verknüpfungen benennen zu können.

Dies lässt sich beispielhaft an einem Bürgerbeteiligungsprozesses im Rahmen der Umgestaltung des innerstädtischen Heinrich-Heine-Platzes in Düsseldorf verdeutlichen: Am 16. März 2019 berichtete die Lokalzeitung *Rheinische Post*, dass der ehemalige Düsseldorfer Oberbürgermeister THOMAS GEISEL mit RENÉ BENKO, Immobilienmilliardär und neuer Eigentümer des an den Platz angrenzenden Kaufhauses Pläne für die Umgestaltung des Kaufhauses und dessen Vorplatz besprochen und diese Pläne auf einer Immobilienmesse in Cannes präsentiert habe. Den Heinrich-Heine-Platz prägt in diesem Entwurf eine breite Treppe, die sich in der Mitte des Platzes befindet und in das mit Schaufenstern ausgestattete Untergeschoss des Kaufhauses führen soll.¹⁴⁹ In der Simulation wurde der im Moment auf dem Platz stehende Pavillon durch

¹⁴⁷ Löw, 2019, S. 159.

¹⁴⁸ Vgl. Kapitel 2.1.2.

¹⁴⁹ Vgl. Lange, Nicole/Ruhnau: Düsseldorf: So will Rene Benko das Carsch-Haus umbauen, in: RP ONLINE, 16.03.2019, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-so-will-rene-benko-das-carsch-haus-umbauen_aid-37484965 (abgerufen am 21.05.2021).

diese Freitreppe ersetzt. Der Vorstoß hatte Folgen: Innerhalb kürzester Zeit unterzeichneten über 1300 Personen eine Petition für den Erhalt des Pavillons.¹⁵⁰ Während also der Investor BENKO und seine FachplanerInnen eine simulierte Raumsynthese kommunizierte, konzentrierten sich die BürgerInnen auf ein einzelnes Element des Raumes, bzw. auf ein bestimmtes soziales Gut des Platzes – den Pavillon – mit seiner symbolischen Bedeutung. Im Rahmen des wenige Monate später ansetzenden offiziellen Beteiligungsprozesses gab es Workshop-Veranstaltungen, an denen dann jedoch nur knapp über 100 Personen teilnahmen,¹⁵¹ – der Großteil davon waren FachplanerInnen, direkte AnliegerInnen und VertreterInnen aus Politik und Verwaltung.¹⁵² Im Vergleich zu der regen Beteiligung an der Petition und der zentralen Lage des Platzes ist das eine erstaunlich geringe Zahl. Das Ergebnis, auf das sich letztlich geeinigt wurde,¹⁵³ hatte in Bezug auf die räumlichen Anordnungen deutliche Ähnlichkeit mit dem ersten, auf der Immobilienmesse vorgestellten Entwurf des Investors: in der Mitte des Platzes ist eine Treppe, die zu den tiefer liegenden Schaufenstern des Kaufhauses führt, wodurch der Platz eine deutlich konsumorientierte Deutung erfährt. Zwar ist die Treppe nun keine breite Freitreppe mehr – gegen die sich die BürgerInnen ausdrücklich gewehrt haben¹⁵⁴ – doch die räumliche Deutung bleibt auch bei der nun schneckenförmigen Treppenanlage dieselbe. Der Pavillon als Raumelement fand im Ergebnis keine Berücksichtigung mehr, sondern soll nun an einem anderen Ort in Düsseldorf platziert werden.¹⁵⁵ Im Rückblick erstaunt das: Gerade der geplante Abriss des Pavillon hat eine Betroffenheit ausgelöst, mit der man konstruktiv

150 Vgl. Lange, Nicole: Düsseldorf Altstadt: Pavillon am Carschhaus wird zum Zankapfel, in: RP ONLINE, 20.03.2019c, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-altstadt-pavillon-am-carschhaus-wird-zum-zankapfel_aid-37570219 (abgerufen am 21.05.2021).

151 Angabe des Veranstalters. Vgl. Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Verkehrsmanagement: Düsseldorf macht Heinrich-Heine-Platz: Dokumentation der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Heinrich-Heine-Platzes, Workshop am 26.9.19, 2020, https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt66/verkehrsmanagement/pdf/Raeume_und_Plaetze/HHPlatz_19_Heine_Dokumentation-18_web_bf.pdf (abgerufen am 02.06.2021), S. 11.

152 Dies ist offiziell nicht dokumentiert. Zu Beginn der Veranstaltung wurde mit der Bitte um Handmeldungen eine Umfrage gemacht, im Rahmen derer diese Verteilung deutlich erkennbar wurde.

153 Dieses Ergebnis ist Resultat eines zweiten, zuvor nicht vorgesehenen Workshopverfahren, da das erste Verfahren zu widersprüchliche Ergebnisse produziert hat. Für das zweite Verfahren wurden – Pandemiebedingt – diverse VertreterInnen (unter anderem zwei VertreterInnen aus der Bürgerschaft) zur Teilnahme an einer digitalen Konferenz eingeladen. (Vgl. Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement: Online-Planungsworkshop „Gestaltung Heinrich-Heine-Platz und Umgebung“ mit anschließendem Planungsprozess Mai - Juli 2020, Dokumentation, https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt66/verkehrsmanagement/pdf/Raeume_und_Plaetze/HHPlatz_66_20-08-12_Endfassung_Dokumentation_Online-Workshop_web_bf.pdf (abgerufen am 02.06.2021), S. 4-6). Das Ergebnis dieses Formates war zwar klarer, stieß im Anschluss jedoch dennoch auf Kritik aus den politischen Fraktionen (vgl. Lange, Nicole/Uwe-Jens Ruhnau: Düsseldorf: Heine-Platz soll eine schneckenförmige Treppe bekommen, in: RP ONLINE, 27.08.2020, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-heine-platz-soll-eine-schneckenfoermige-treppe-bekommen_aid-52967535 (abgerufen am 21.05.2021).

154 Esch, Alexander: Düsseldorf: Umbau-Pläne für den Heine-Platz ernten viel Kritik, in: RP ONLINE, 26.11.2020a, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-umbau-plaene-fuer-den-heine-platz-ernten-viel-kritik_aid-54713149 (abgerufen am 21.05.2021).

155 Lieb, Arne: Düsseldorf: Kommt der Pavillon vom Heine-Platz in den Hofgarten? in: RP ONLINE, 30.05.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-kommt-der-pavillon-vom-heine-platz-in-den-hofgarten_aid-58555111 (abgerufen am 02.06.2021).

hätte arbeiten können. Statt ihn als Anlass für einen weiteren Gestaltungs- und Aushandlungsprozess zu nutzen, wurde das Verfahren jedoch auf eine abstrakte Fachebene verlagert, der jene BürgerInnen, die sich mit der Diskussion um den Pavillon identifizieren konnten, nicht mehr folgen konnten.

Es bleibt offen, ob für die BürgerInnen tatsächlich der Pavillon bzw. die Freitreppe als Gegenstand relevant war, oder lediglich als Symbol für ein bestimmtes Versprechen dieses Ortes, für eine spezifische wahrnehmbare Qualität des Raumes stand. Doch es drängt sich die Vermutung auf, dass nicht die Objekte selbst, sondern die atmosphärische Wirkung des Platzes entscheidend war, bzw. der Raum als Ganzes – doch dies wurde an keiner Stelle erfragt und lässt sich im Nachhinein nicht belegen. Festzuhalten ist, dass die zeitliche und räumliche Trennung von *Syntheseleistung* und *Spacing* BürgerInnen oftmals aus dem Aushandlungsprozess zur Erstellung neuer Raumkonstitutionen ausschließt. Daher liegt der Fokus anschließend auf einzelnen Elementen des Raums, mit der eine symbolische Verknüpfung indirekt einhergeht, statt auf dem Arrangement der möglichen neuen Raumkonstitutionen. Vom einzelnen Element zu der gewünschten Raumkonstitution zu kommen, bedarf einer aufmerksamen Übersetzung, die aufgrund der Kürze der Prozesse und des insgesamt geringen Austausches kaum gelingen kann. Anhand des Beispiels bedeutet das: Die Petition und die Wünsche der BürgerInnen werden interpretiert als Plädoyer für einen grundsätzlichen Erhalt des Pavillons, nicht jedoch als Plädoyer für eine Art der Platznutzung, die der Pavillon genau dort symbolisiert.

3.1.3 Aushandeln – Austausch der BürgerInnen untereinander

Das Problem der Entkopplung von *Syntheseleistung* und *Spacing* birgt jedoch nicht nur Probleme hinsichtlich der Kommunikation zwischen den involvierten Akteursgruppen, sondern auch hinsichtlich des Austauschs der BürgerInnen untereinander. Denn letztere sind keineswegs eine homogene Gruppe, auch wenn Formulierungen wie »Beteiligung der Öffentlichkeit« oder »Beteiligung der Bürgerschaft« dies vermuten lassen. Im Gegensatz zu gemeinschaftlich abgestimmten Ausrichtungen und Interessen in einem Unternehmen oder in der Verwaltung treten die BürgerInnen – sofern sie nicht in Initiativen mit klarer Ausrichtung organisiert sind – mit ihren individuellen Interessen in den Prozess ein.

In vielen Beteiligungsprozessen wird das nicht hinreichend beachtet. Der Versuch über Konzepte, wie z.B. Kommunalcafés¹⁵⁶ oder die Möglichkeit des Austausches in Kommentarspalten des Onlineauftritts¹⁵⁷ sind – vor dem Hintergrund der Problematik der Trennung von *Syntheseleistung* und *Spacing* – für den Dialog unter den BürgerInnen unzureichend. Die zeitliche Begrenzung

¹⁵⁶ Bezirksvertretung 2, Sitzung 23.03.2021 - 16:00-19:09 Uhr, TOP Ö 4: Workshopverfahren Nr. 02/018 - Werdener Straße/Erkrather Straße (ehem.B8-Center) 1.Sachdarstellung, <https://www.duesseldorf.de/Medienportal/sitzungen> (abgerufen am 02.06.2021).

¹⁵⁷ Vgl. z.B. Landeshauptstadt Düsseldorf: Raumwerk D, in: Raumwerk D, o. D., <https://raumwerkduesseldorf.de/duessel-erlebbar-machen/> (abgerufen am 03.06.2021)

und die häufig praktizierte Durchführung des Beteiligungsprozesses in nahelegenden Schul- oder Verwaltungsräumen stellen eine zusätzliche Herausforderung für diesen Austausch dar, der – mit der Erwartung, dass BürgerInnen ihr lokales Wissen einbringen – aus dem Kontext der alltäglichen Begegnungen und Erfahrungen gehoben wird. Von PlanerInnen wird dies oft bemängelt: BürgerInnen würden im Rahmen der Prozesse oftmals nur ihre Partikularinteressen ausdrücken.¹⁵⁸ In Anbetracht des oben beschriebenen jedoch, ist dies nur eine logische Folge, da der gemeinschaftlicher Aushandlungsprozess für die BürgerInnen kaum möglich ist.

Das heißt: Ein echter Aushandlungsprozess sowohl mit als auch innerhalb der Bürgerschaft ist komplex und passt nicht in die Formate von Onlinebeteiligung und einzelnen Workshopveranstaltungen. Und so übernehmen die Bewertung, die Aushandlung und schließlich die Planung der Bürgerinteressen letztlich nicht die BürgerInnen selbst – sondern andere: Stadtplaner, Verwaltungsangestellte und Projektentwickler. Sie übersetzen nicht nur, was BürgerInnen selbst kaum kommunizieren können, sondern können auch aus einer Reihe geäußerter Partikularinteressen jene auswählen, die zu ihrer präferierten Raumkonstitution am besten passen.

3.2 Bürgerbeteiligung unter dem Radar

In dieser Arbeit wird die Stadt nicht nur in ihrer gebauten Ausprägung betrachtet. Deshalb wurde bewusst Abstand genommen von dem Begriff der Bürgerbeteiligung an der *Stadtplanung*. Stattdessen wurde die *Gestaltung* der Stadt betrachtet und mit Hilfe der relationalen Raumtheorie als *kreativ-gestalterisches* Konstituieren urbaner Räume beschrieben. Unter diesem Blickwinkel kann man nur dann von Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung sprechen, wenn sich BürgerInnen durch *Syntheseleistung* und *Spacing* an der Konstituierung urbaner Räume beteiligen, in den Aushandlungsprozess rund um die Durchsetzung neuer räumlicher (An)Ordnungen eintreten und neue Raumkonstitutionen durch *Spacings* erfahrbar machen. Somit wird die Bürgerbeteiligung an Veränderungsprozessen der Stadt weiter gefasst, als dies klassischerweise im Kontext der Planung getan wird.

Mit diesem Verständnis von Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung ist es auch möglich, jenseits der offiziellen Prozesse stadtgestalterisches Handeln zu identifizieren, dieses Handeln zu beschreiben und zu analysieren. Im Folgenden wird deshalb diskutiert, wie abweichende Raumkonstitutionen durch BürgerInnen städtische Räume verändern können und *Spacings* diese Raumkonstitutionen wahrnehmbar und verhandelbar machen. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Auswirkung diese Praxis auf das Verständnis stadtgestalterischen Handelns innerhalb der Bürgerschaft haben kann.

¹⁵⁸ Fachgespräch im Rahmen des Community Labs, Kabawill e.V. Düsseldorf, u.a. mit Petra Brandner (Stadtplanungsamt), 20.4.2021, bisher unveröffentlicht.

3.2.1 Bürgerbeteiligung durch abweichende Raumkonstitutionen jenseits der Planung

Die Möglichkeit durch raumveränderndes Handeln nachhaltige Auswirkungen auf Raumkonstitutionen zu haben und so institutionalisierte *gegenkulturelle Räume* zu erzeugen, ist nicht zwingend gebunden an langfristige und bleibende Eingriffe in die Anordnung sozialer Güter. Sprich: Es bedarf nicht zwingend dem Errichten von Gebäuden oder dem anderweitig gestaltenden Eingriff in statische Eigenschaften des Stadtraums. Nicht nur soziale Güter, sondern auch Menschen können platziert werden oder sich platzieren.¹⁵⁹ Somit kann auch ein wiederholtes Verhalten Wahrnehmungen verändern und neue institutionalisierte Raumkonstitutionen ermöglichen. Dies lässt sich anhand des Beispiels einer Düsseldorfer Gleisanlage illustrieren, die gelegentlich von den Stadtwerken für Anlieferungen im Schrittempo genutzt wird. Diese Gleisanlage führt quer durch das großflächige Gelände der Stadtwerke, verläuft durch die dicht besiedelten Stadtteile Flingern Süd und Flingern Nord und darf offiziell nicht betreten werden. Doch ruhige öffentliche Räume sind im dicht besiedelten Stadtteil Flingern Mangelware.¹⁶⁰ Und so nutzen immer mehr BürgerInnen die Gleisanlage als betretbaren Freiraum. Obgleich diese Nutzung nicht genehmigt ist, etabliert sie sich durch ihren Gebrauch: Die Anordnung von Personen auf den Gleisen verändert die Wahrnehmung des Gebietes und damit einhergehend mögliche eigene *Spacings* an diesem Ort. Das heißt: *Weil* Personen über die Gleise laufen, entscheidet man sich selbst eher dazu, es ihnen nachzumachen. Die spannende Frage in Hinblick auf diese Gleisanlage ist nun: Wird diese Form der Bürgerbeteiligung als solche erkannt und dementsprechend gehandelt – zum Beispiel in dem man die Institutionalisierung dieser Räume durch eine Erschließung und Sicherung des Bereiches für Fußgänger unterstützt?

Hier wird ein gravierender Unterschied deutlich: zwar konstituieren BürgerInnen urbane Räume fortwährend, doch ihre Möglichkeiten, neue Raumkonstitutionen durchzusetzen oder überhaupt in einem solchen Maße erkennbar zu machen, dass sie einen Aushandlungsprozess auslösen, sind begrenzt. Deutlich werden hier die bereits in Kapitel 2.1.6. beschriebenen, unterschiedlichen Möglichkeiten, Raumkonstitutionen auch tatsächlich durchzusetzen. ProjektentwicklerInnen als GrundstückseigentümerInnen haben wesentlich umfassendere Möglichkeiten städtische Räume zu verändern als die meisten BürgerInnen einer Stadt.

Gerade dauerhaftere *Spacings*, die vor allem mit der Platzierung sozialer Güter – zum Beispiel eine Bank vor der eigenen Haustür – einhergehen, werden in der Regel in der Stadt Düsseldorf nicht geduldet.¹⁶¹ Das gilt für das Auf-

¹⁵⁹ Vgl. Kapitel 2.1.1.

¹⁶⁰ Vgl. Kampe, Nicole: Gütertrasse in Düsseldorf-Flingern: Politik will dort Spazierweg anlegen, in: RP ONLINE, 06.03.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/flingern/guetertrasse-in-duesseldorf-flingern-politik-will-dort-spazierweg-anlegen_aid-55788953 (abgerufen am 17.05.2021).

¹⁶¹ Zu Verweisen ist hier z.B. auf § 6 der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Düsseldorf: „Auf Straßen und in Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach

stellen von Euro-Paletten-Möbeln zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an einem Platz, ebenso wie das Malen mit Straßenkreide auf dem Boden oder das Sprühen von Graffiti. Dass derartige, potenziell nachhaltige und mehrere Personen betreffende Eingriffe in den Stadtraum koordiniert werden müssen, ist nachvollziehbar. In der *Freiraumfibel*, einer Veröffentlichung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung steht deshalb sehr allgemein:

„Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse und Vorstellungen vom Zusammenleben in der Gemeinschaft – besonders, was die Nutzung des öffentlichen Stadtraums betrifft. Damit dieses Nebeneinander und Miteinander nicht in einem großen Durcheinander endet, gibt es verschiedene Gesetze und sonstige Rechtsnormen und Vorschriften, die das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft regeln.“¹⁶²

Privatpersonen, die beispielsweise dem Platz vor der eigenen Haustür mehr Aufenthaltsqualität geben wollen, zögern oft, da sie sich dann mit den verschiedensten Behörden auseinandersetzen müssten. Oder aber die Aktionen werden in einer rechtlichen Grauzone bis hin zur Illegalität durchgeführt. Was zum Erhalt städtischer Ordnung und zur Sicherung der verschiedenen Rechte und der allgemeinen Sicherheit sinnvoll ist, blockiert so gleichzeitig die Möglichkeit, sich in der Stadt mit verschiedenen Entwürfen von Stadt auseinanderzusetzen, in Diskurse einzusteigen und aktiv als „Stadtmacher“ städtische Räume nachhaltig und wahrnehmbar zu gestalten.

Ich fasse zusammen: Üblicherweise werden Gestaltungsmöglichkeiten durch die BürgerInnen, die langfristige Anordnungen darstellen ordnungsrechtlich unterbunden oder es bedarf teils komplizierter Genehmigungsverfahren. Damit sollen Konflikte vermieden und Rechte geschützt werden. Dies ist gerade in Städten, wo sehr viele Personen begrenzte Räume nutzen, sinnvoll. Gleichzeitig werden dadurch jedoch auch notwendige Aushandlungsprozesse unterbunden und BürgerInnen erfahren im Alltag, dass ihre Einflussnahme auf die Gestaltung der Stadt nicht erwünscht ist. Diese Erfahrung

den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen“. (Düsseldorf, Landeshauptstadt: 32.101 - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Düsseldorf, in: Düsseldorf 2021, o. D., <https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/3/32/32-101.html> (abgerufen am 02.06.2021))

Demnach ist das Aufstellen z.B. von Bänken im öffentlichen Raum nicht direkt verboten, sondern entspricht zunächst potentiell einer Sondernutzung, da potentiell andere VerkehrsteilnehmerInnen behindert werden, oder das Objekt ein Sicherheitsrisiko darstellen könnte. Jedoch bewegt man sich in einer Grauzone, die von der Kultur im Umgang mit der Stadt und öffentlicher Räume in einer Stadt abhängt. So kann sich die faktische Auswirkung dieser Verordnung sogar innerhalb der Stadt Düsseldorf je nach Quartier oder Straßenzug deutlich unterscheiden. Festzustellen ist darüber hinaus, dass es für gewerbliche Anbieter diverse Möglichkeiten gibt, Sondernutzungen anzubieten, eine Aufschlüsselung der Möglichkeiten und Grenzen für Privatpersonen im Umgang mit dem öffentlichen Raum existiert für die Stadt Düsseldorf nicht. Was erlaubt ist und was nicht, beruht auf der Deutung durch die zuständigen Behörden und Ämter, die BürgerInnen der Stadt und – vermutlich ab stärksten – auf der Erzählung dessen, was erlaubt ist und was eben nicht.

162 Bruns, Laura/Konrad Braun/Sebeth Tödtli/Iver Ohm/Michael Zieh: *Freiraumfibel: Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt*, 3. Aufl., Bonn, Deutschland: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2016, S. 20.

steht in starkem Kontrast zu der Aufforderung an die BürgerInnen, sich an Prozessen im Rahmen großer Um- und Neubauvorhaben zu beteiligen.

3.2.2 Stadtgestalterisches Handeln erfahrbar machen

In *Inszenierung der Alltagswelt* schildert WERNER DURTH, wie eine Gestaltung ‚von oben‘ zu einer *Verarmung des Alltagslebens* führt.¹⁶³ Denn nicht die BürgerInnen formen die Stadt entsprechend ihrer Lebensrealität, sondern ihre Lebensrealität wird durch eine Stadtgestaltung ‚von oben‘ geprägt, im Rahmen derer PlanerInnen als BühnenbildnerInnen der Kulissen des städtischen Lebens auftreten:¹⁶⁴ Sie formen die Stadt als Bühne für das Alltagsleben der BürgerInnen. Das Ergebnis einer solchen Gestaltungspraxis kritisiert WERNER DURTH scharf:

„Ohne den Tarnbehang aus Design und Farbe nehmen sich die Kaufhäuser als Waren-Horte eher aus wie Bunker, die nachts durch Stahlgitter und Wachmannschaften vor Angriffen zu schützen sind; wie Panzersperrungen wirken die unverwüstlichen Betonklumpen und-ringe der `Straßenmöbilierung` (...) Gerade im Massenwohnungsbau wird „Gestaltung“ insbesondere dort eingesetzt, wo nur noch durch Farbe Abwechslung in die versteinerten Lebensbedingungen gebracht werden kann, nicht aber durch Aktion und Organisation der Bewohner selbst; wo aufgemalte Freundlichkeit die Brutalität rentabilitätsorientierter Planung kaschiert.“¹⁶⁵

Das heißt: Die Stadt als gestaltete Bühne kaschiert die Realität des städtischen Lebens und unterbindet dadurch in der Wechselwirkung von Handlung und (räumlichen) Strukturen eine Auseinandersetzung mit der städtischen Realität. In Kapitel 3.1.2. wurde geschildert, dass BürgerInnen oftmals Angaben zu Requisiten der Stadt als Bühne machen: z.B. „Pavillon soll bleiben, Freitreppe soll weg“. Argumentiert wurde, dass es im Grunde nicht um die Requisiten der Bühne, sondern um das Stadtleben und die damit korrespondierende atmosphärische Wirkung des Bühnenbilds geht. Um sich über diese austauschen zu können, bedarf es jedoch einer gemeinsamen Praxis des Veränderns städtischer Räume.

Wie wichtig eben diese Praxis sein kann, wird dort offensichtlich, wo BürgerInnen selbstverständlich gestalterisch in ihre Umgebung eingreifen und so den Stadtraum fortwährend verändern und den Lebensbedingungen anpassen: Die durch Hausbesetzungen in den 80er Jahren geprägte Kiefernstraße in Düsseldorf, Kristiania in Kopenhagen, das Gängeviertel in Hamburg oder das RAW-Friedrichshain in Berlin stellen dabei sicherlich extreme Beispiele dar. Doch es gibt auch die Möglichkeit stadtgesterisches Handeln punktuell in die städtische (Verwaltungs-)Praxis zu integrieren.

¹⁶³ Vgl. Durth, 1977, S. 198-199.

¹⁶⁴ Vgl. Durth, 1977, S. 40.

¹⁶⁵ Durth, 1977, S. 196-197.

Ein gutes Beispiel sind die Wiener Parkletts: Auf bis zu zwei öffentlichen Parkplätzen können auf Initiative der BürgerInnen Gärten, Aufenthaltsräume oder Spielzonen entstehen. Diesen organisierten Interventionen geht ein Anmeldungs- und Prüfungsprozess voraus, grundsätzlich wird die Entstehung von Parkletts aber offiziell unterstützt.¹⁶⁶ Anhand der Beschreibung der Parkletts wird deutlich, welche Wirkung diese Orte haben können:

„Ein Parkplatz als Grätzgarten? Die Straße als Fitnessraum oder längste Tafel der Welt? Egal, welche Idee man hat, um die Stadt für ihre Bewohnerinnen und Bewohner lebenswerter zu machen, die Grätzloasen schaffen Möglichkeiten, diese Ideen auch umzusetzen. Denn der öffentliche Raum gehört allen und soll dazu dienen, die Stadt zu genießen, entdecken und mitzugestalten.“¹⁶⁷

Sprich: die Parkletts sind viel mehr als nur eine Möglichkeit, die Stadt zu gestalten, Räume zu synthetisieren und durch *Spacings* wahrnehmbar zu machen. Sie stellen auch ein Signal in den Stadtraum dar: der öffentliche Raum gehört allen; Den BürgerInnen wird bewusst ermöglicht, selbstbestimmt den öffentlichen Raum zu gestalten,¹⁶⁸ dabei wird nicht nur die Gestaltung und die Gestalt, sondern auch die *Gestaltbarkeit* im Stadtraum wahrnehmbar. Dies stößt Raumsynthesen an, in denen die Gestaltbarkeit ‚von unten‘ eine Rolle spielt und dadurch wiederum ähnliche *Spacings* ermöglicht. Mit den Parkletts haben BürgerInnen eine direkte Möglichkeit, gestalterisch Atmosphären nach eigenen Vorstellungen zu verändern und den Aushandlungsprozess in die Stadt zu tragen (Ein zentraler Diskussionspunkt: Ist der öffentliche Raum Parkraum für Autos oder Aufenthaltsraum für Menschen – oder vielleicht doch besser ein großer Garten?). Statt den Diskurs um die Gestaltung der Stadt im Sinne der städtischen Ordnung zu unterbinden, eröffnet die Genehmigung derartiger Gestaltungsmöglichkeiten einen koordinierten und offenen Prozess des Erfindens und Austauschens innerhalb der Bürgerschaft: Eine Praktik des offenen Veränderns, die fortwährend im Stadtraum erfahrbar ist.

3.3 Zusammenfassung

Betrachtet man die Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung unter Berücksichtigung der relationalen Raumtheorie, zeigen sich mehrere Problembereiche, die symptomatisch als zeitliches Paradox, als Problem bei der Kommunikation und Kooperation sowie in der Äußerung von Partikularinteressen statt gemeinschaftlicher Positionen aus der Bürgerschaft auftreten. Gleichzeitig finden viele Formen des stadtgestalterischen Handelns der BürgerInnen nicht hinreichend Berücksichtigung, Anerkennung und Unterstützung. Eine geringe

¹⁶⁶ Vgl. Magistrat der Stadt Wien: Belebte freiräume, 2015, https://citymaking.wien/site_media/static/parklets/docs/infolder.pdf (abgerufen am 02.06.2021).

¹⁶⁷ Verein Lokale Agenda 21 Wien: Öffentlichen Raum aktiv mitgestalten, in: Smart City Wien, 24.11.2020, <https://smartcity.wien.gv.at/graetzloase/> (abgerufen am 02.06.2021).

¹⁶⁸ Vgl. Magistrat der Stadt Wien: Belebte freiräume, 2015, https://citymaking.wien/site_media/static/parklets/docs/infolder.pdf (abgerufen am 02.06.2021).

Bereitschaft der Bürgerschaft, sich überhaupt gestalterisch mit ihrer Stadt auseinanderzusetzen, ist die Folge. Mit Hilfe des handlungszentrierten und auf die Konstituierung von Räumen bezogenen theoretischen Gerüst der relationalen Raumtheorie lassen sich zusammenfassend sechs Problempunkte definieren:

Erstens: Die Veränderungen im Rahmen stadtplanerischer Prozesse ist bis zu ihrer Realisierung im Rahmen von Alltagserfahrungen schwer wahrnehmbar. Erst wenn sie wahrnehmbar werden („der Bagger vor der Tür steht“) setzen sich BürgerInnen mit ihrer Betroffenheit auseinander.

Zweitens: BürgerInnen haben kaum Möglichkeiten, sich an den Diskussionen rund um die abstrakten Raumkonstitutionen zu beteiligen. Für sie finden *Spacing* und *Syntheseleistung* meist gleichzeitig statt, sie sind nicht geübt darin, sich abstrakt mit städtischen (An)Ordnungen auseinanderzusetzen und diese zu artikulieren. Im Rahmen kurzer Workshops kann kaum erwartet werden, dass dies plötzlich gelernt wird.

Drittens: BürgerInnen haben kaum Möglichkeiten, sich untereinander über Raumkonstitutionen auszutauschen und darüber in einen offenen Aushandlungsprozess zu treten. Ihnen bleibt somit die Äußerung von Partikularinteressen in Form von Wünschen oder Bedenken.

Viertens: Viele handlungszentrierte Ansätze der Stadtgestaltung von unten werden nicht als Beteiligung der BürgerInnen an der Stadt betrachtet.

Fünftens: Deutlich wahrnehmbare und potenziell nachhaltige abweichende Anordnungen Sozialer Güter unterliegen Auflagen. Diese schränken einen offenen und kreativen Umgang mit alternativen Formen der Stadtgestaltung und den damit zusammenhängenden Aushandlungsprozess durch Bürgerinnen und Bürger ein.

Sechstens: Die Gestaltbarkeit – oder auch die mangelnde Gestaltbarkeit – städtischer Räume ist atmosphärisch wahrnehmbar und kann sich dadurch potenzieren. Wenn eine Stadt tatsächlich offen für die Beteiligung ihrer BürgerInnen sein will, bedarf es der Möglichkeit die Gestaltbarkeit von Stadt auch im Alltag zu erfahren und damit zusammenhängend sowohl in Aushandlungsprozesse als auch eine Praxis des Veränderns einzutreten.

Fazit

„Mehr Bürgerbeteiligung geht nicht“¹⁶⁹, stellt die Planungsdezernentin der Stadt Düsseldorf, CORNELIA ZUSCHKE, in einem Planungsausschuss im April 2021 im Zusammenhang eines Workshopverfahrens, das der Projektentwickler Cube Real Estate für ein von ihm geplantes Bauprojekt erarbeitet hat, fest. Diese Arbeit zeigt auf, dass es letztlich nicht pauschal um die Frage eines quantitativen »mehr« an Bürgerbeteiligung im herkömmlichen Sinn geht, sondern vor allem um ein grundsätzlich anderes, umfassenderes Verständnis davon, was Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung sein kann. Dafür wurde analysiert, welches Verständnis von Stadtgestaltung notwendig ist, auf welchem theoretischen Fundament dieses aufbauen kann und welche Erkenntnisse sich daraus für die Betrachtung von Bürgerbeteiligungen an der Stadtgestaltung ergeben.

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Betrachtung von Stadt als zentrales Element der Stadtgestaltung. Dabei wurde festgestellt, dass es zwei dominierende Betrachtungen von Stadt gibt, die es zu berücksichtigen gilt: die gebaute und die gelebte Stadt. Die Stadtgestaltung berücksichtigt – im Gegensatz zur Stadtplanung – sowohl materielle als auch immaterielle Faktoren einer Stadt und tritt daher potenziell als Verknüpfung zwischen den unterschiedlichen Betrachtungen von Stadt auf. Der Architekturkritiker WERNER DURTH kritisiert, dass diese Verknüpfung nur aus einer Richtung aufgegriffen wird und beobachtet in der Folge, eine Stadtplanung ‚von oben‘. Sie vermag es nicht, die subjektiven und handlungsbestimmten Vorstellungen der BürgerInnen aufzugreifen: Eine Stadtgestaltung ‚von oben‘ für eine Stadtbevölkerung ist letztlich immer etwas anderes als eine Stadtgestaltung ‚von unten‘. Eine Stadtgestaltung ‚von unten‘ jedoch erfordert ein radikales Umdenken.

Damit dieses Umdenken gelingt, bedarf es eines theoretischen Fundaments. Dafür stützt sich diese Arbeit auf die relationale Raumtheorie der Soziologin MARTINA LÖW. Ihre Theorie stellt einen handlungszentrierten Ansatz dar, der nicht den Raum als Ergebnis in den Vordergrund stellt, sondern seine fortwährende Konstituierung. Somit bietet sie einen Analyserahmen, der den Fokus von der Betrachtung der Stadtgestalt als Resultat der Gestaltung auf den Prozess der Stadtgestaltung lenkt. Versteht man die Stadtgestaltung als kreativ-gestalterische Konstituierung urbaner Räume, werden die Zusammenhänge von Auslöser und Wirkung bearbeitbar und beschreibbar: *Syntheseleistung* und *Spacing* als raumkonstituierende Prozesse stehen dabei in Abhängigkeit von *räumlichen* und *gesellschaftlichen Strukturen*, sowie *Strukturprinzipien*. Sie unterliegen den Einflüssen von *Machtverhältnissen* und bewusst oder unbewusst inszenierter *Atmosphären*. Zusammenfassend

169 Aussage von Cornelia Zuschke während des Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung, TOP Ö 6: Workshopverfahren Nr. 02/018 - Werdener Straße/Erkrather Straße (ehem. B8-Center), 14.4.2021.

stellt die relationale Raumtheorie die Grundlage für ein Verständnis von Stadtgestaltung dar, die sich nicht nur auf die Gestaltung von Oberflächenphänomenen bezieht, sondern auf das städtische Leben insgesamt.

Durch die Lupe der relationalen Raumtheorie lässt sich sehen, dass jedes abweichende Handeln in einer Stadt immer – direkt oder indirekt – auch ein stadtgestalterisches Handeln darstellt. Das jeweilige Handeln hat unterschiedliche Auswirkungen: Einen gemeinschaftlich und kreativ genutzten Gebäudekomplex abzureißen und durch eine umzäunte Brachfläche zu ersetzen zieht andere Folgen nach sich, als der Umstieg einer Person vom Auto auf das Fahrrad. Deutlich werden hier die Machtgefälle im Umgang mit städtischen Räumen und ihrer Veränderung: An der Konstituierung, auch der *kreativ-gestalterischen*, sind BürgerInnen fortwährend beteiligt, sie haben jedoch wesentlich geringere Möglichkeiten ihre abweichenden Raumkonstitutionen erkennbar zu machen, auszuhandeln und durchzusetzen. Die aktuell in Düsseldorf durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozesse illustrieren dieses Problem.

Symptomatisch zeigt sich dies anhand des *Partizipationsparadoxes*, an Problemen bei der Kommunikation und Kooperation der Beteiligten, sowie der Äußerung von Partikularinteressen statt gemeinschaftlicher Interessen aus der Bürgerschaft. Betrachtet man diese Prozesse vom relationalen Raum aus, lässt sich eine gemeinsame Ursache feststellen: Die Wahrnehmungsebene wird unzureichend betrachtet. Stattdessen wird über abstrakte Raumsynthesen gesprochen, es werden partikuläre Wünsche abgefragt und Modelle aus der Vogelperspektive betrachtet. Dies mag zwar für Fachleute alltäglich sein, für die meisten BürgerInnen hingegen stellt die Trennung von *Syntheseleistung* und *Spacing* einen Ausschluss dar – nicht nur aus dem Dialog mit den FachplanerInnen, sondern auch aus einem Dialog untereinander. Viele BürgerInnen sind nicht geübt darin, Raumsynthesen zu abstrahieren und zu artikulieren. Zu erwarten, dass sie dies im Rahmen einzelner, zeitlich begrenzter Bürgerbeteiligungsprozesse lernen, kann anmaßend sein.

Eine Stadtgestaltung, an der sich BürgerInnen tatsächlich auch beteiligen können und die einen genuinen Aushandlungsprozess ermöglicht, wird erst dann möglich, wenn Veränderungen und ihre Planung im Stadtraum wahrnehmbar und verhandelbar werden. Das ist die zentrale Erkenntnis, die aus der Betrachtung von Bürgerbeteiligungen an der Stadtgestaltung unter Berücksichtigung der relationalen Raumtheorie resultiert. Und in diesem Sinne könnte man auf CORNELIA ZUSCHKES Aussage »Mehr Bürgerbeteiligung geht nicht« antworten: Mehr Bürgerbeteiligung geht! Es bedarf aber eines anderen Verständnisses: Eine Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung ist aus der Perspektive der BürgerInnen dann erfolgreich, wenn sie die Möglichkeit haben, durch und im Rahmen ihres Handelns selbst Veränderungsprozesse anzustoßen und sich an der Aushandlung von Veränderungsprozessen, die für alle wahrnehmbar sind, fortwährend zu beteiligen.

Ausblick

Sollen sich BürgerInnen an der Gestaltung von Städten beteiligen, so kann dies aus der Perspektive der relationalen Raumtheorie nur gelingen, wenn man ihre *kreativ-gestalterischen* Raumkonstitutionen anerkennt, deren Wahrnehmbarkeit im Alltag ermöglicht und dadurch Aushandlungsprozesse über die Deutung städtischer Räume zulässt. Aus dem Blickwinkel der relationalen Raumtheorie erscheint es widersprüchlich, zum einen das Aufstellen einer Bank zur Steigerung der Aufenthaltsqualität nicht als Beteiligung an der Stadtgestaltung anzuerkennen und einen damit verbundenen Aushandlungsprozess von vornherein durch ein Verbot oder Genehmigungshürden zu unterbinden. Zum anderen aber davon auszugehen, dass BürgerInnen sich konstruktiv und produktiv an der Gestaltung eines mehrere Hektar großen Gebäudekomplexes beteiligen wollen und können. Sieht man einen Mehrwert in der kleinteiligen Gestaltung der Stadt durch ihre BürgerInnen, dann wird deutlich warum Konzepte wie die Parkletts in Wien sinnvoll sind: Sie stellen eine aktive Förderung der Gestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger dar und ermöglichen somit fortwährende Aushandlungsprozesse rund um die Konstituierung und Institutionalisierung urbaner Räume. Darüber hinaus machen sie die Gestaltbarkeit von Stadt und die Rolle der BürgerInnen für die Stadt atmosphärisch begreifbar. Sprich: Es geht nie nur um die Veränderung der Stadt, sondern auch ihre Veränderbarkeit durch die Bürgerinnen und Bürger. Daher müssen nicht nur Veränderungen im Stadtraum direkt erfahrbar werden, sondern auch der Prozess des Veränderns selbst. Gerade hierfür stellt die sogenannte *Performative Partizipation* einen möglichen Ansatz dar. In ihrem Rahmen wird die Wahrnehmung eines Ortes mit der Handlung an diesem Ort verknüpft. So werden Veränderungen im praktischen Handeln unmittelbar erfahrbar und durch das Handeln wird gleichzeitig direkt in einen performativen Aushandlungsprozess über die Gestaltung der Elemente an einem Ort eingetreten.¹⁷⁰

Dieser Ansatz könnte sich dafür eignen, Bürgerbeteiligungen auch im Rahmen von abstrakten und großangelegten Planungsvorhaben zugänglicher zu gestalten und BürgerInnen besser an den damit einhergehenden Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Und das, ohne dabei grundsätzlich die abstrakte Planung zu negieren – denn die kritische Betrachtung der Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung soll keineswegs in Frage stellen, dass es auch die Tätigkeit der PlanerInnen, ProjektentwicklerInnen und der Verwaltung zwangsläufig für die Gestaltung von Städten braucht.

170 Vgl. Mackrodt, Ulrike: Bürgerbeteiligung im urbanen öffentlichen Raum – Reflexionen über eine Neuerung in der Beteiligungspraxis, in: Patrick Küpper/Meike Levin-Keitel/Friederike Maus/Peter Müller/Sara Reimann/Martin Sondermann/Katja Stock/Timm Wiegand (Hrsg.), Raumentwicklung 3.0 : Gemeinsam die Zukunft der räumlichen Planung gestalten, 1. Aufl., 2014, Hannover: Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, 2014, S. 241.

Es ist es paradox: Gestalten können BürgerInnen ihre städtische Umgebung kaum – und das, obwohl sie es fortwährend tun. Deshalb brauchen BürgerInnen andere, bessere Möglichkeiten, sich an der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen. Dies fasst DAVID HARVEY in *Rebellische Städte* sehr treffend zusammen:

„Das Recht auf Stadt ist also weit mehr, als das Recht auf individuellen oder gemeinschaftlichen Zugriff auf die Ressourcen, welche die Stadt verkörpert: Es ist das Recht, die Stadt nach unseren eigenen Wünschen zu verändern und neu zu erfinden.“¹⁷¹

Möchte man tatsächlich einer breiten Bürgerschaft die Möglichkeit geben, ihre Lebensräume aktiv mitzugestalten, so gilt es Bürgerbeteiligungen grundsätzlich neu zu denken. Es ist wichtig zu erkennen, dass die Beteiligung von BürgerInnen eine Grundhaltung sein muss, die alle Ebenen der urbanen Gestaltungsmöglichkeiten durchzieht. In diesem Sinne zentral ist die Vermittlung der Erfahrung, die Stadt nach eigenen Wünschen prägen und gestalten zu können – natürlich immer im Austausch und im Rahmen eines permanenten Aushandlungsprozesses. Das ermöglicht es BürgerInnen, ihre Stadt als einen Ort der Vielfalt und Offenheit zu erkennen, ganz im Sinne eines partizipativen Einschlusses statt eines Ausschlusses „von oben“. Nur dann steht nicht die bloße „Befriedung“ der BürgerInnen im Vordergrund, sondern ein radikales Verständnis von Demokratie, zu der immer auch ein Aushandlungsprozess inmitten der kaum auflösbaren Vielfalt von Stimmen gehört.

171 Vgl. Harvey, David: *Rebellische Städte*, 3. Aufl., Berlin, Deutschland: Suhrkamp Verlag, 2014, S. 28.

Literaturverzeichnis

von Beyme, Klaus: Stadtentwicklung zwischen gebauter und gelebter Stadt: Das Beispiel Heidelberg (S.279-290) in: Universitäts-Gesellschaft Heidelberg (Hrsg.), Heidelberger Jahrbücher, Heidelberg, Deutschland: Springer-Verlag, 1996.

Bogumil, Jörg/Werner Jann: Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland: Einführung in die Verwaltungswissenschaft, 2. Auflage, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Boyd, Andrew: Prophetische Intervention: Handbuch für eine unwiderstehliche Revolution (S.52-55) in: Andrew Boyd/Dave Oswald Mitchell (Hrsg.), Beautiful Trouble: Handbuch für eine unwiderstehliche Revolution, Freiburg, Deutschland: orange-press, 2014.

Bruns, Laura/Konrad Braun/Sebeth Tödtli/Iver Ohm/Michael Ziehl: Freiraum-fibel: Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt, 3. Aufl., Bonn, Deutschland: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2016.

Durth, Werner: Die Inszenierung der Alltagswelt : Zur Kritik der Stadtgestaltung, Braunschweig, Deutschland: Friedr. Vieweg + Sohn Verlagsgesellschaft, 1977.

Engleder, Bernhard Engleder/Maria Vassilakou: Öffentlicher Parkraum und alternative Nutzung, Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), 2015, https://citymaking.wien/site_media/static/parklets/docs/infofolder.pdf.

Geißel, Brigitte, Wozu Demokratisierung der Demokratie. Kriterien zur Bewertung partizipativer Arrangements, in: Angelika Vetter (Hrsg.), Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Jacobs, Jane , Tod und Leben großer amerikanischer Städte (Random House, 1961) Basel: Birkhäuser Verlag, 2015.

Johanek, Peter/Franz-Joseph Post: Vorwort (VII-IX), in: Peter Johanek/Franz-Joseph Post (Hrsg.), Vielerlei Städte: Der Stadtbegriff, Köln, Deutschland: Böhlau Verlag, 2004.

Harvey, David: Rebellische Städte, 3. Aufl., Berlin, Deutschland: Suhrkamp Verlag, 2014

Heinrich, Anna Juliane: Die sozialräumliche Bildungslandschaft Campus Rütli in Berlin-Neukölln: Begründungen und Bedeutungen aus der Perspektive gestaltender Akteure, Wiesbaden, Deutschland: Springer VS, 2017.

Kaase, Max, Partizipation und Kommunikation (S.173-189) in: Raschke, Joachim (Hrsg.), Bürger und Parteien: Ansichten und Analysen einer schwierigen Beziehung, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 189, Bonn 1982.

Krautzberger, Michael: Kommunale Stadterneuerung (S.586-598) in: Hellmut Wollmann/Roland Roth (Hrsg.), Kommunalpolitik: Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen, Deutschland: Leske + Budrich Verlag, 1999.

Lefebvre, Henri: Das Recht auf Stadt: Nautilus Flugschrift, Deutsche Erstausgabe, Hamburg, Deutschland: Edition Nautilus, 2016.

Leonhard, Seraphine: Bürgerbeteiligung in der kommunalen Stadtplanung: Eine kritische Betrachtung partizipativer Möglichkeiten am Beispiel Mediaspree, Hamburg, Deutschland: Diplomica Verlag, 2013.

Löw, Martina: Raumsoziologie, 10. Aufl, Frankfurt am Main, Deutschland: Suhrkamp, 2019.

Löw, Martina: Vom Raum aus die Stadt denken: Grundlagen einer raumtheoretischen Stadtsoziologie, Bielefeld, Deutschland: Transcript Verlag, 2018.

Löw, Martina: Stadt- und Raumsoziologie, in: Markus Schroer/Georg Kneer (Hrsg.), Handbuch Spezielle Soziologien, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Vgl. Löw, Martina/Silke Steets/Sergej Stoetzer: Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie, Opladen, Deutschland: Verlag Barbara Buderich, 2008.

Mackrodt, Ulrike: Bürgerbeteiligung im urbanen öffentlichen Raum – Reflexionen über eine Neuerung in der Beteiligungspraxis, in: Patrick Küpper/Meike Levin-Keitel/Friederike Maus/Peter Müller/Sara Reimann/Martin Sondermann/Katja Stock/Timm Wiegand (Hrsg.), Raumentwicklung 3.0 : Gemeinsam die Zukunft der räumlichen Planung gestalten, 1. Aufl., 2014, Hannover: Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, 2014.

Nanz, Patrizia/Miriam Fritsche: Handbuch Bürgerbeteiligung: : Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, BpB-Schriftenreihe, Bd. 1200, Bonn, Deutschland: Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 2012

Reicher, Christa: Erfassung, Bewertung und Sicherung der Stadtgestalt: Schnelleinstieg für Architekten und Planer, Wiesbaden, Deutschland: Springer Vieweg, 2018.

Reinert, Adrian: Bürger(innen) Beteiligung als Teil der lokalen Demokratie (S. 33- 40), in: Ley, Astrid/Ludwig Weitz: Praxis Bürgerbeteiligung : Ein Methodenhandbuch, Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 30, 4., Bonn, Deutschland: Stiftung Mitarbeit, 2012.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin/Susanne Walz/
Alexandra Kast/Gesine Schulze/Lukas Born/Katja Krüger/Katja Niggemeier/In-
geborg Junge-Reyer/Hella Dunger-Löper/L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft
mbH: Handbuch zur Partizipation, 2. Aufl., Berlin, Deutschland: Kulturbuch-
Verlag, 2012.

Sennet, Richard, Die offene Stadt: Eine Ethik des Bauens und Bewohnens,
München: Hanser Berlin, 2018.

Streich, Bernd: Stadtplanung in der Wissensgesellschaft: Ein Handbuch, Wies-
baden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.

Vetter, Angelika: Lokale Bürgerbeteiligung: Ein wichtiges Thema mit offenen
Fragen (S.9-27) in: Angelika Vetter (Hrsg.), Erfolgsbedingungen lokaler Bürger-
beteiligung, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften,
2008.

Magazin / Zeitschrift / Fachzeitschrift / Zeitungen

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Handbuch für eine
gute Bürgerbeteiligung: Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor, 2014,
[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/handbuch-buergerbe-
teiligung.pdf?__blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/handbuch-buergerbe-
teiligung.pdf?__blob=publicationFile), (abgerufen am: 20.05.2021)

Gehl, Jan/Willenbrock, Harald: Stadtplanung für Menschen, S.6-17, In: Edition
brand eins: Urbane Innovation: Wie sieht die Stadt aus, in der wir leben wol-
len?, Heft 4 (2019).

Karl, Thorsten: „Schatz, wir müssen reden!“, in: Immobilien Zeitung, 51. Aufl.,
17.12.2021.

Magistrat der Stadt Wien: Belebte freiräume, 2015, [https://citymaking.wien/
site_media/static/parklets/docs/infolder.pdf](https://citymaking.wien/
site_media/static/parklets/docs/infolder.pdf) (abgerufen am 02.06.2021).

Renner, Mechthild: Mitwirkung der BürgerInnen und Bürger an der Stadtent-
wicklung – ein Überblick mit Beispielen aus Projekten, in: Informationen zur
Raumentwicklung, Nr. 1 / 2017, [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeff-
entlichungen/izr/2007/Downloads/1Renner.pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeff-
entlichungen/izr/2007/Downloads/1Renner.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Üblacker, Jan/Tim Lukas: Keine Angst, es ist nur Gentrification?: Soziale und
ökonomische Ängste, Kriminalitätsfurcht und Verdrängungsdruck im Düs-
seldorfer Bahnhofsviertel, S.93-114, in: sub\urban. zeitschrift für kritische
Stadtforschung, Bd. 7, Nr. 1/2, 2019.

Artikel aus der Lokalzeitung „Rheinische Post“

Esch, Alexander: Wohnen in Düsseldorf: Konzept gegen Luxussanierungen soll kommen, in: RP ONLINE, 17.06.2020, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/wohnen-in-duesseldorf-konzept-gegen-luxussanierungen-soll-kommen_aid-51562145 (abgerufen am 12.05.2021).

Esch, Alexander: Düsseldorf: Umbau-Pläne für den Heine-Platz ernten viel Kritik, in: RP ONLINE, 26.11.2020a, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-umbau-plaene-fuer-den-heine-platz-ernten-viel-kritik_aid-54713149 (abgerufen am 21.05.2021).

Ingel, Marc: Düsseldorf-Düsseltal: Baumfällungen für Parkplatz erregen Anwohner, in: RP ONLINE, 02.02.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-duesseldtal-baumfaellungen-fuer-parkplatz-erregen-anwohner_aid-55437473 (abgerufen am 12.05.2021).

Kampe, Nicole: Gütertrasse in Düsseldorf-Flingern: Politik will dort Spazierweg anlegen, in: RP ONLINE, 06.03.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/flingern/guetertrasse-in-duesseldorf-flingern-politik-will-dort-spazierweg-anlegen_aid-55788953 (abgerufen am 17.05.2021).

Kampe, Nicole: B8-Center in Düsseldorf-Flingern: Was der Abriss für den Stadtteil bedeutet, in: RP ONLINE, 25.02.2021a, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/flingern/b8-center-in-duesseldorf-flingern-was-der-abriss-fuer-den-stadtteil-bedeutet_aid-56427127 (abgerufen am 02.06.2021).

Lange, Nicole: Düsseldorf: Heinrich-Heine-Platz vor dem Carschhaus soll neu gestaltet werden, in: RP ONLINE, 27.08.2019, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-heinrich-heine-platz-vor-dem-carschhaus-soll-neu-gestaltet-werden_aid-45359725 (abgerufen am 17.05.2021).

Lange, Nicole: Düsseldorfer Altstadt: Pavillon am Carschhaus wird zum Zankapfel, in: RP ONLINE, 20.03.2019c, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorfer-altstadt-pavillon-am-carschhaus-wird-zum-zankapfel_aid-37570219 (abgerufen am 21.05.2021).

Lange, Nicole/Uwe-Jens Ruhnau: Düsseldorf: Heine-Platz soll eine schneckenförmige Treppe bekommen, in: RP ONLINE, 27.08.2020, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-heine-platz-soll-eine-schneckenfoermige-treppe-bekommen_aid-52967535 (abgerufen am 21.05.2021).

Lange, Nicole/Ruhnau, Uwe-Jens: Düsseldorf: So will Rene Benko das Carschhaus umbauen, in: RP ONLINE, 16.03.2019, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-so-will-rene-benko-das-carschhaus-umbauen_aid-37484965 (abgerufen am 21.05.2021).

Lieb, Arne: Düsseldorf: Kommt der Pavillon vom Heine-Platz in den Hofgarten?, in: RP ONLINE, 30.05.2021, <https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf>

dorf/duesseldorf-kommt-der-pavillon-vom-heine-platz-in-den-hofgarten_aid-58555111 (abgerufen am 02.06.2021).

Lodahl, Holger: In Düsseldorf-Bilk werden viele Parkplätze gestrichen, in: RP ONLINE, 12.05.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/bilk/in-duesseldorf-bilk-werden-viele-parkplaetze-gestrichen_aid-57667257?output=webview (abgerufen am 12.05.2021).

Schneider, Dominik: Brause Düsseldorf: Demonstration nach Abriss des Kulturzentrums, in: RP ONLINE, 02.12.2019, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/brause-duesseldorf-demonstration-nach-abriss-des-kulturzentrums_aid-47538119 (abgerufen am 12.05.2021).

Thissen, Torsten: Gentrifizierung in Düsseldorf: Boomtown Bilk, in: RP ONLINE, 28.04.2018, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/bilk/boomtown-bilk_aid-21136941 (abgerufen am 12.05.2021).

Pavetic, Brigitte: Rheinuferpromenade in Düsseldorf: Wenn das Zuhause ein Hotspot ist, in: RP ONLINE, 01.03.2021, https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtgespraech/rheinuferpromenade-in-duesseldorf-wenn-das-zuhause-ein-hotspot-ist_aid-56398687 (abgerufen am 12.05.2021).

Internetquellen

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat: Geschichte, in: Nationale Stadtentwicklungspolitik, o. D., https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/StBauF/DE/Programm/SanierungsUndEntwicklungsmassnahmen/Programm/Geschichte/geschichte_node.html (abgerufen am 12.05.2021).

Landeshauptstadt Düsseldorf: Stadtentwicklungskonzept, in: Düsseldorf, o. D., <https://www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept.html> (abgerufen am 12.05.2021).

Levin-Keitel, Meike: Das Beteiligungsdilemma- und wie man es umgehen kann |, in: Heinrich-Böll-Stiftung- Gutvertreten, 23.10.2015, <https://gutvertreten.boell.de/2015/10/23/das-beteiligungsdilemma-und-wie-man-es-loesen-kann> (abgerufen am 12.05.2021).

Statement zu den aktuellen Entwicklungen, in: Die Kiefern, 03.05.2019, <https://kiefern.org/statement-zu-den-aktuellen-entwicklungen/> (abgerufen am 12.05.2021).

Rütz, Christian: Nein zum Abriss des Musik-Pavillons am Carsch-Haus!- Online-Petition, in: openPetition, o. D., <https://www.openpetition.de/petition/online/nein-zum-abriss-des-musik-pavillons-am-carsch-haus> (abgerufen am 12.05.2021).

Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft: 1.1 Die Ge-

schichte des Baurechts, in: ARL, o. D., <https://www.arl-net.de/de/commin/deutschland-germany/11-die-geschichte-des-baurechts-0> (abgerufen am 17.05.2021).

Grand Central – Keine Spekulation mit unserer Stadt: in: Agentur für urbane Unordnung, o. D., <https://agentur-fuer-urbane-unordnung.de/aktion/> (abgerufen am 17.05.2021).

Rinn, Moritz: Etwas Besseres als Beteiligung? | bpb, in: bpb.de, 27.08.2017, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216888/partizipationskritik-in-der-stadtentwicklungspolitik> (abgerufen am 02.06.2021).

Verein Lokale Agenda 21 Wien: Öffentlichen Raum aktiv mitgestalten, in: Smart City Wien, 24.11.2020, <https://smartcity.wien.gv.at/graetzloase/> (abgerufen am 02.06.2021).

Bezirksvertretung 2, Sitzung 23.03.2021- 16:00-19:09 Uhr, TOP Ö 4: Workshopverfahren Nr. 02/018- Werdener Straße/Erkrather Straße (ehem.B8-Center) 1.Sachdarstellung, <https://www.duesseldorf.de/Medienportal/sitzungen> (abgerufen am 02.06.2021).

Düsseldorf, Landeshauptstadt: 32.101- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Düsseldorf, in: Düsseldorf 2021, o. D., <https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/3/32/32-101.html> (abgerufen am 02.06.2021).

Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement: Düsseldorf macht Heinrich-Heine-Platz: Dokumentation der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Heinrich-Heine-Platzes, Workshop am 26.9.19, 2020, https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt66/verkehrsmanagement/pdf/Raeume_und_Plaetze/HHPlatz_19_Heine_Dokumentation-18_web_bf.pdf (abgerufen am 02.06.2021).

Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement: Online-Planungsworkshop „Gestaltung Heinrich-Heine-Platz und Umgebung“ mit anschließendem Planungsprozess Mai- Juli 2020, Dokumentation, https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt66/verkehrsmanagement/pdf/Raeume_und_Plaetze/HHPlatz_66_20-08-12_Endfassung_Dokumentation_Online-Workshop_web_bf.pdf (abgerufen am 02.06.2021).

Landeshauptstadt Düsseldorf: Raumwerk D, in: Raumwerk D, o. D., <https://raumwerkduesseldorf.de/duessel-erlebbar-machen/> (abgerufen am 03.06.2021).

